Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Deutschland

Modelle kirchlicher Einheit

Dokumentation
eines Studientages
der ACK in Deutschland

Inhalt

Vorwort 3

Die Leuenberger Konkordie – ein Dienst an der ökumenischen Gemeinschaft? 5
Michael Bünker

Modelle kirchlicher Einheit – Statement aus römisch-katholischer Sicht 25
Dorothea Sattler

Die Einheit der Christen aus baptistischer Perspektive 32
Uwe Swarat

Einheit der Kirche aus orthodoxer Sicht 41
Radu Constantin Miron

Verständnis von „Einheit der Kirche“ 46
Frank Uphoff

Autorinnen und Autoren 56

Vorwort

„Jesus betete um der Welt willen für die Einheit seiner Jünger (Johannes 17,20-23). Er vertraute seine Botschaft und den Dienst der Einheit und Versöhnung seinen Jüngern und durch sie der Kirche an, die berufen ist, die Mission Christi fortzusetzen (2. Korinther 5,18-20).“ Mit diesen Worten bekräftigte die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) im Spätherbst 2013 die Überzeugung, die die ökumenische Bewegung seit ihren Anfängen trägt: Die Spaltung der Kirche widerspricht dem Willen Christi und schadet der Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft. Sie muss deshalb überwunden, die Einheit der Kirche wiederhergestellt werden.

Fast so alt wie das Bemühen, die verlorengegangene Einheit wiederzugewinnen, ist allerdings die Frage, was genau unter „Einheit“ zu verstehen ist, ob und wie sie sichtbar sein muss und welche Strukturen sie erfordert. Als Ziel aller ökumenischen Arbeit gilt zwar allgemein die Einheit der Kirche, aber es ist umstritten, wie dieses Ziel zu beschreiben ist. Abhängig von ihrem Verständnis dessen, was Kirche ist, geben die Kirchen unterschiedliche Antworten auf die Frage „Was heißt Einheit der Kirche und wie ist sie zu verwirklichen?“ Wo aber eine gemeinsame Zielbestimmung fehlt, da wird es auch schwieriger, gemeinsam auf dem Weg zum Ziel zu bleiben. Nicht zuletzt deshalb hat der ÖRK in seiner Erklärung zur Einheit – und haben auch die Kirchen Europas in der Charta Oecumenica – dazu aufgerufen, sich weiter in Treue zum Willen Christi und zum Auftrag der Kirche um die Einheit aller Christen zu bemühen.

Die Kirchen kommen einander näher. Seit Jahrzehnten werden zahlreiche Dialoge geführt, die ein größeres Maß an Gemeinsamkeit bis hin zur Erklärung von Kirchengemeinschaft ermöglichen. Besonders die Leuenberger Konkordie ist hier zu nennen, mit der die evangelischen Kirchen Europas 1973 Kirchengemeinschaft erklärten. Im Jahr 2013 wurde das 40jährige Bestehen dieser Gemeinschaft – zunächst Leuenberger Kirchengemeinschaft, heute Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) genannt – gefeiert.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) hat dieses Jubiläum zum Anlass genommen, im Rahmen des Studientags der

Mitgliederversammlung im Herbst 2013 das Thema „Modelle der Einheit“ ausführlicher zu reflektieren. Aus multilateraler ökumenischer Perspektive wurden unterschiedliche Auffassungen der Einheit der Kirche vorgestellt. Dabei kamen grundlegende Fragen zur Sprache: In welchem Verhältnis steht die Existenz verschiedener Kirchen zu der im Credo bekannten einen Kirche Jesu Christi? Wo ist die Grenze, ab der aus legitimer Verschiedenheit Spaltung wird? Stehen nur die bekannten ekklesiologischen Differenzen zwischen den Kirchen, oder gibt es gegenwärtig Fragestellungen (z.B. im Bereich der Ethik), die neue Gräben zwischen den Kirchen aufzureißen drohen? Muss die Einheit der Kirche sichtbar sein und, wenn ja, was heißt „sichtbare Einheit“? Welche Bedeutung kommt der Leuenberger Konkordie in diesem Zusammenhang zu – empfiehlt sich dieses Modell auch für andere Kirchen, oder handelt es sich bei ihr um ein an eine bestimmte Konfession gebundenes Einheitmodell?

Die Beiträge zu diesem Studientag werden im vorliegenden Heft dokumentiert: der Hauptvortrag des Generalsekretärs der GEKE, Bischof Prof. Dr. Michael Bünker, sowie die Statements von Vertreterinnen und Vertreterinnen verschiedener Mitgliedskirchen der ACK. Sie zeigen, dass es auch in der ACK ein breites Spektrum von Auffassungen über die Kirche und ihre Einheit gibt. Dies gilt es zur Kenntnis zu nehmen und für die unterschiedlichen Positionen Verständnis zu entwickeln. In einem weiteren Schritt, der im Rahmen eines Studientags nicht zu leisten war, wäre zu reflektieren, was die Kirchen voneinander lernen und ob sie ihre Positionen einander annähern können. Dabei es auch für die ACK wichtig, der jetzt schon gegebenen Gemeinschaft (auch öffentlich) Ausdruck zu verleihen. Nicht zuletzt die von allen Mitgliedskirchen unterzeichnete Charta Oecumenica gibt hierfür wertvolle Impulse.

Ein herzlicher Dank gilt den Referentinnen und Referenten des Studientags.

In Dankbarkeit gewidmet ist diese Dokumentation dem am 19. Januar 2015 verstorbenen Landesbischof i.R. Prof. Dr. Friedrich Weber, Vorsitzender der ACK von 2007 bis 2013 und geschäftsführender Präsident der GEKE seit 2012.

Frankfurt am Main, im Januar 2015
Dr. Elisabeth Dieckmann, Geschäftsführerin der ACK

Die Leuenberger Konkordie – ein Dienst an der ökumenischen Gemeinschaft?[1]

Michael Bünker

1. Ökumenische Weite von Anfang an

Von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) kann ein besonderer Beitrag zur weltweiten Einheit der Kirche erwartet werden. Die Leuenberger Konkordie[2] hat die ökumenische Verpflichtung der evangelischen Kirchen unterstrichen und angeboten, mit den „ihnen konfessionell verwandten Kirchen in Europa und in anderen Kontinenten … zusammen die Möglichkeit von Kirchengemeinschaft zu erwägen" (Art. 47). Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Traditionen und der Dialog über gemeinsame Anliegen und divergierende theologische Standpunkte waren ein natürlicher Teil des Wirkungsfeldes der GEKE und sollten es weiter sein. Der letzte Abschnitt der Konkordie (LK 46-49), der unter der Überschrift „Ökumenische Aspekte" steht, hält fest, dass die erklärte und verwirklichte Kirchengemeinschaft zugleich als Verpflichtung gesehen wird, „der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen" (LK 46). Natürlich erwarten die Kirchen, dass die Überwindung ihrer bisherigen Trennung sich „auf die ihnen konfessionell verwandten Kirchen in Europa und in anderen Kontinenten auswirken wird" (LK 47), und sie beziehen in diese Erwartung „das Verhältnis des Lutherischen Weltbundes und des Reformierten Weltbun-

1 Für die folgenden Ausführungen habe ich dankbar zurückgegriffen auf den Bericht des Präsidiums der GEKE an die siebte Vollversammlung sowie auf: Friedrich Weber, Kirchengemeinschaft: Der besondere Beitrag der GEKE zur weltweiten Einheit der Kirchen, in: epd-Dokumentation 43/2013, 7-12, und aus beiden Quellen Textpassagen übernommen.

2 Die Leuenberger Konkordie ist vielfach veröffentlicht. Sie kann auf der Website der GEKE heruntergeladen werden unter www.leuenberg.eu/sites/default/files/media/pdf/Publications/Konkordie-de.pdf. Gedruckte Ausgabe: Wilhelm Hüffmeier (Hg.), Konkordie reformatorischer Kirche in Europa (Leuenberger Konkordie), Frankfurt am Main 1993, 26ff.

des zueinander“ (LK 48) ein. Die letzte These öffnet den Horizont allerdings dann wirklich sowohl konfessionell als auch ökumenisch in die gesamte Welt der Christenheit, indem die Konkordie mit dem Satz schließt: „Ebenso hoffen sie, dass die Kirchengemeinschaft der Begegnung und Zusammenarbeit mit Kirchen anderer Konfessionen einen neuen Anstoß geben wird. Sie erklären sich bereit, die Lehrgespräche in diesen weiteren Horizont zu stellen“ (LK 49).

Wenn in LK 1 die Rede davon ist, dass die lutherischen und reformierten und aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen sowie die ihnen verwandten vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der Böhmischen Brüder auf Grundlage ihres gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums Kirchengemeinschaft erklären und verwirklichen können, bekennen sie zugleich, dass das Ringen um Wahrheit und Einheit in der Kirche auch mit Schuld und Leid verbunden war und ist. Das heißt, aus der Konzentration auf die Erkenntnis des verbindenden Evangeliums, also auf die Betrachtung des Grundes, und die sich daran anschließende Einsicht in die schuldhafte Geschichte der eben nicht gelebten Kirchengemeinschaft trotz des gemeinsamen Grundes, wird eine Öffnung gewissermaßen gegen Ende des Papieres nötig und selbstverständlich, die den Blick weit über die eigene Begrenztheit hinaus reichen lässt. Die Konkordie selbst verpflichtet also die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa – so 1973 –, über Lehrgespräche der Begegnung und Zusammenarbeit mit Kirchen anderer Konfessionen einen neuen Anstoß zu geben.

Wie ist diese Absicht der Leuenberger Konkordie zur ökumenischen Öffnung aufgenommen worden? Einerseits wird bereits in einer Stellungnahme der griechisch-orthodoxen Kirche zur Leuenberger Konkordie aus dem Jahre 1972 die Hoffnung formuliert, „auf jeden Fall, wenn diese Schrift zur Einigung aller reformatorischer Christen zunächst in Europa führen würde, wäre die Einheit der gesamten Christenheit um einen wesentlichen Punkt gefördert.“[3] Ein tatsächlicher großer Schritt war natürlich der Beitritt der europäischen Methodisten durch ein Zusatzabkommen im Jahr 1997.

3 Ökumenische Rundschau, 21 (1972) 418.

Das Dokument „Die Kirche Jesu Christi“[4] hat in vielen der interkonfessionellen Gespräche der vergangenen Ratsperioden eine zentrale Rolle gespielt. Sein Schlusskapitel beschreibt unter der Überschrift „Die Leuenberger Konkordie als ökumenisches Einheitsmodell“, wie das Verständnis von Kirchengemeinschaft dazu treibt, das Gespräch mit anderen Kirchen zu suchen. Ein wichtiges Arbeitsfeld der vergangenen Jahre waren deshalb die interkonfessionellen Dialoge. Die Arbeit der GEKE ist nicht auf die innerprotestantische Zusammenarbeit beschränkt – die GEKE tritt auch als Akteur im ökumenischen Gespräch auf. Die Frage kann gestellt werden: Warum ist die GEKE im interkonfessionellen Dialog aktiv? Was ist das Proprium der GEKE im ökumenischen Gespräch mit anderen Traditionen, wo liegen ihr besonderes Anliegen und ihr besonderer Auftrag, der nur von ihr wahrgenommen werden kann? Auf welche Weise können die Dialoge auf globaler Ebene und die bilateralen Dialoge der Mitgliedskirchen und die Dialoge der GEKE sich sinnvoll ergänzen, ohne sich zu überschneiden?

Die ökumenischen Gespräche der GEKE haben ein Hauptanliegen darin, spezifische Fragen der evangelischen Kirchen im europäischen Raum mit den anderen Kirchen ins Gespräch zu bringen. In den Dialogen mit ihnen und ihren Traditionen geht es weitgehend um die Klärung von Themen, die für Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis wichtig sind. Das Kernthema aller Dialoge ist deshalb die Frage nach dem Verständnis und der Gestalt von Kirchengemeinschaft. In diesem Sinne haben wir erfahren, dass die GEKE als evangelischer ökumenischer Gesprächspartner in Europa wahrgenommen, wenn auch nicht immer von allen Seiten anerkannt wird.

Ihr besonderer Beitrag, den sie wegen ihres Anspruchs auf und Verpflichtung zum Leben der Katholizität zu erbringen hat, liegt im Konzept der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. Dieses Konzept versteht sich als Weiterentwicklung des Verständnisses kirchlicher Einheit, wie es 1961 in Neu-Delhi formuliert wurde, und dieses wiederum deckt sich in seinen Grundzügen mit dem katholischen Verständnis von Einheit, das im Ökumenismus-Dekret (Unitatis

4 Michael Bünker/Martin Friedrich (Hg.), Die Kirche Jesu Christi/The Church of Jesus Christ, 4. Aufl. 2012 (1. Aufl. 1995).

redintegratio) des Zweiten Vatikanischen Konzils beschrieben ist (UR 2-4: Die katholischen Prinzipien des Ökumenismus).

Entscheidend wird es sein, in Fortsetzung und Ausweitung der Lehrgesprächsarbeit mit den anderen christlichen Konfessionsfamilien, insbesondere aber wohl mit der römisch-katholischen Kirche, „die noch divergierenden Linien bei der Bestimmung des ökumenischen Ziels – als: ‚versöhnte Verschiedenheit' oder nicht? – zu einer sachlichen Konvergenz zu bringen"[5], so der „Erfinder" dieses Konzepts, Harding Meyer, in einem Brief an Bischof Friedrich Weber.

Um die interkonfessionellen Aktivitäten der GEKE zu begleiten und an der Verdeutlichung des Modells der Kirchengemeinschaft zu arbeiten, berief der Rat der GEKE Anfang 2009 den „Fachkreis Ökumene". Zur Mitarbeit konnten Expertinnen und Experten gewonnen werden, die großenteils auch seit Jahren an der Arbeit der GEKE beteiligt sind. Ihm gehören durch Berufung des Rates für die Periode bis zur achten Vollversammlung folgende Personen an: Prof. Dr. Anneli Aejmelaeus (luth., Finnland), Prof. Dr. André Birmelé (luth., Frankreich), Prof. Dr. Hans-Peter Großhans (luth., Deutschland), Prof. Dr. Lukas Kundert (ref., Schweiz), Prof. Dr. Friederike Nüssel (luth., Deutschland), Dr. Gesa E. Thiessen (luth., Irland), Prof. Dr. Stefan Tobler (ref./luth., Rumänien).

2. Ökumenische Dialoge der GEKE

In den letzten Jahren hat die GEKE Gespräche mit verschiedenen Partnern geführt:

2.1 Anglikaner

Viele Mitgliedskirchen der GEKE pflegen durch die Vereinbarungen von Meißen, Porvoo und Reuilly enge Beziehungen mit den *anglikanischen Kirchen in Großbritannien und Irland*. In vielen verschiedenen Ländern Europas gibt es

5 Harding Meyer in einem Brief an Friedrich Weber vom 27.9.2012.

eine lokale ökumenische Kooperation mit anglikanischen Gemeinden vor Ort. Auf diesem Hintergrund haben sich 2008 und 2011 Kirchenleiter und ökumenische Fachleute beider Seiten zu Konsultationen auf Einladung des Ökumenischen Instituts Straßburg in Klingenthal (Elsass) getroffen, um ekklesiologische Zugänge zu diskutieren und sich über Erfahrungen und Entwicklungen auszutauschen. Auf der Grundlage dieser Gespräche ist ein „Memorandum der Übereinstimmung“ entworfen worden, in dem Anglikaner und GEKE viele Gemeinsamkeiten feststellen, aber auch offene Fragen verdeutlichen und Wege zeichnen, wie die begonnene Arbeit weitergeführt werden kann. Dabei werden besonders die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Zeugnis und Dienst betont. Das Memorandum bestätigt, dass sowohl die Kirchen der GEKE als auch die anglikanischen Kirchen in Großbritannien und Irland auf vielfältige Weise miteinander verbunden sind, theologische Grundeinsichten teilen, es aber auch weiterhin noch Unterschiede in bestimmten theologischen Fragen gibt, an deren Weiterarbeit beide Seiten interessiert sind. Für die anglikanischen Kirchen ist Voraussetzung der Einheit nicht nur die Übereinstimmung im Evangelium, sondern auch die Übereinstimmung in Kirchenordnungsfragen, wie dem dreifach gegliederten Amt und dem historischen Episkopat. Also sind die Gespräche über Amt und Episkope sowie über die theologischen Zielvorstellungen weiter zu führen. Sowohl das von der GEKE gerade abgeschlossene Lehrgespräch zum Amt als auch das zu beginnende Lehrgespräch über Kirchengemeinschaft können in der Zukunft hierfür wertvolle Impulse geben. Die Vollversammlung der GEKE hält das Memorandum für einen wichtigen Schritt auf dem Weg der weiteren ökumenischen Annäherung der involvierten Kirchen und hat es in diesem Sinne angenommen. Für 2014 ist eine Fortsetzung der Gespräche geplant.

2.2 Baptisten

Auf der Grundlage der Gespräche mit der *Europäischen Baptistischen Föderation (EBF)*, die vor Budapest 2006 geführt worden waren, konnte 2010 eine Kooperationsvereinbarung zwischen GEKE und EBF unterzeichnet werden, durch die beide sich verpflichtet haben, die bisherigen Kontakte und Betei-

ligungen an der gegenseitigen Arbeit auszubauen, unter anderem durch Weiterführung des theologischen Austausches, regelmäßiger Stabstreffen und gegenseitiger Beteiligung an gewissen Arbeitsbereichen, wie etwa dem Fachkreis Ethik. Außerdem wurden unsere Kirchen und Gemeinden dazu ermutigt, Möglichkeiten der Zusammenarbeit vor Ort zu suchen. Für die GEKE ist Kirchengemeinschaft Gemeinschaft in Wort und Sakrament; sie sollte deshalb ihr Interesse an einer gegenseitigen Anerkennung der Taufe weiterhin deutlich machen und alles fördern, was bei den Baptisten die Bereitschaft für Gespräche mit diesem Ziel erleichtern kann.

2.3 Orthodoxe

Die Gespräche mit den *orthodoxen Kirchen*, die von 2002 bis 2008 geführt wurden, sollen besonders hervorgehoben werden. Die Initiative ging von den in der KEK zusammengeschlossenen orthodoxen Kirchen aus. Die Ergebnisse der Gespräche sind in der Reihe der Leuenberger Texte (8 und 11)[6] publiziert worden. Seit 2006 konzentrierte der Dialog sich auf die Taufe, und mit der vierten Konsultation im November 2008 in Wien (Leuenberger Texte 12)[7] konnte ein Durchbruch erreicht werden. Ermutigt durch den im Jahr 2011 verstorbenen Metropoliten von Österreich und Ungarn, Michael Staikos, rief die Konsultation die orthodoxen und evangelischen Kirchen auf, jeweils vor Ort Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe abzuschließen. Diese konkrete Empfehlung einer gegenseitigen Taufanerkennung kann besonders für die GEKE-Mitgliedskirchen in orthodoxen Majoritätskontexten wichtig werden.

6 Wilhelm Hüffmeier/Viorel Ionita (Hg.), Konsultation zwischen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) zur Frage der Ekklesiologie, Leuenberger Texte Heft 8, Frankfurt am Main 2004; Michael Beintker/Martin Friedrich/Viorel Ionita (Hg.), Konsultation zwischen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), Leuenberger Texte Heft 11, Frankfurt am Main 2007.

7 Michael Beintker/Viorel Ionita/Jochen Kramm (Hg.), Taufe im Leben der Kirchen. Dokumentation eines orthodox-evangelischen Dialogs in Europa, Leuenberger Texte Heft 12, Frankfurt am Main 2011.

Der GEKE ist es ein besonderes Anliegen, dass die Mitgliedskirchen das Thema der Taufanerkennung als ein zentrales Thema weiterverfolgen und sich die Resultate des Dialoges zunutze machen. Aber es gibt weitergehende Fragestellungen: Die Konsultation empfahl die Fortsetzung des Gespräches: „Angesichts der bestehenden Unterschiede ist uns bewusst, dass mit einem grundsätzlichen Einverständnis über die Taufe und ihre gegenseitige Anerkennung ekklesiologische Konsequenzen verbunden sind, die die theologische Weiterarbeit erfordern“ (Kommuniqué 2008, Pkt. 7).[8] Deshalb sollte in den kommenden Jahren erwogen werden, wie und auf welche Weise das Gespräch mit den orthodoxen Kirchen fortgesetzt werden kann.

2.4 Römisch-katholische Kirche

Die *römisch-katholische Kirche* stand lange Zeit nicht im Fokus der ökumenischen Arbeit der GEKE. Das hat nicht nur theologische Gründe, sondern auch strukturelle: Die römisch-katholische Kirche ist eine Weltkirche, und ihr Einheitsrat führt Dialoge mit konfessionellen Weltbünden, aber nicht mit regionalen Gemeinschaften wie der GEKE. Die europäischen Akteure in der römisch-katholischen Kirche, CCEE und ComECE, die eng mit der KEK zusammenarbeiten, sind wiederum nicht für theologische Grundsatzfragen zuständig. Für die GEKE ist es wichtig, die Dialogarbeit der Weltbünde und anderer Akteure nicht zu verdoppeln. Die Vollversammlung von 2006 erteilte aber den Auftrag für ein thematisch begrenztes Gespräch: „Die Vollversammlung bittet den Rat, nach geeigneten Formen eines Gesprächs mit der römisch-katholischen Kirche über das Ökumene-Modell der GEKE zu suchen“ (Schlussbericht, Nr. 3.5). In Gesprächen des Präsidiums der GEKE mit dem Einheitsrat konnte im September 2011 die Aufnahme einer Konsultationsreihe verabredet werden, die mittlerweile sehr positiv begonnen hat. Ausgehend von der Studie „Die Kirche Jesu Christi“ behandelt sie Fragen der Ekklesiologie und nimmt so das in Budapest angeregte Gespräch über das Ökumene-Modell der GEKE auf. Von offizieller römisch-katholischer Seite ist in den vergangenen Jahren immer wieder heftige Kritik am Kirchen- und Einheits-

8 A.a.O., 12.

verständnis der GEKE vorgebracht worden. Kardinal Kasper hat vor geraumer Zeit[9] festgehalten, dass für die katholische Kirche Kirchengemeinschaft mehr ist als ein Netzwerk lokaler oder konfessioneller Kirchen, die sich gegenseitig anerkennen und Eucharistie- und Kanzelgemeinschaft pflegen. Kasper hält fest: „Das katholische Verständnis setzt nicht bei den Unterschieden an, um von ihnen aus Einheit zu erreichen, sondern setzt die Einheit im Rahmen der katholischen Kirche ihrer teilweisen *communio* mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaft als gegeben voraus, von der aus die volle *communio* mit ihnen erreicht werden soll."[10] Gerade auf dem Hintergrund dieser Kritik, die bekanntlich auch Kardinal Koch mit anderen Worten – aber in der Sache sehr ähnlich – teilt, ist die Möglichkeit, mit der römisch-katholischen Kirche über diese ekklesiologischen Fragen zu sprechen, nur zu begrüßen.

Die erste Gesprächsrunde im Februar 2013 hat die Probleme auf den Tisch gelegt. So sprach etwa Wolfgang Thönissen von einem ekklesiologischen Stufenmodell, „das die Wahrnehmung unterschiedlicher Qualifikationen erlaubt." So operiere „auch katholische Theologie nicht mit einem uniformen Einheitsverständnis, sondern mit einem Modell von gestufter Kirchengemeinschaft, das einer Pluralität von Gemeinschaftsformen Raum lässt."[11] Des Weiteren wäre es sicher sinnvoll und hilfreich zu klären, ob die Leuenberger Konkordie letztendlich ein konfessionsgebundenes oder ein ökumenisches Einheitsmodell darstellt. Mit dieser Frage nimmt Thönissen die Tatsache auf, dass das Modell der Leuenberger Konkordie wohl zunächst „als ein Konzept von Kirchen, die historisch und theologisch einen gemeinsamen Ansatz haben", zu verstehen sei.[12] Aber er fragt: „Was trägt dann aber das Modell der Leuenberger Kirchengemeinschaft zur ökumenischen Frage bei?"[13] Er stellt zu Recht die Frage, „ob dieses Konzept mit der Konsequenz, dass Kanzel- und Abend-

9 Walter Kasper, Wege der Einheit. Perspektiven für die Ökumene, Freiburg i.Br. 2005, 96.
10 Ebd.
11 Wolfgang Thönissen, Vortrag: „Zielvorstellungen in der Ökumene" vom 8.2.2013, in Wien, Manuskript, 9.
12 Wolfgang Thönissen, Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft? Anmerkungen zur Leuenberger Konkordie aus katholischer Perspektive, Manuskript des Vortrags vom Februar 2013, 15. Siehe auch ders., Ein Konzil für ein ökumenisches Zeitalter, Leipzig/Paderborn 2013, 161ff.
13 Thönissen, Kirchengemeinschaft, 16.

mahlsgemeinschaft verwirklicht werden können, übertragbar ist auf Kirchen, die nicht das Kirchenverständnis der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen vertreten."[14]

Thönissen hält in seinem Papier fest, dass es keine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ohne die Klärung ekklesiologischer Fragen geben könne.[15] Er meint, es komme nun darauf an, bei Unterscheidung von Grund und Gestalt im Blick auf Zeugnis und Lehre der Kirche „die konfessionsspezifischen Voraussetzungen zu benennen, um nicht von vornherein Abgrenzungen zu provozieren, die der Sache nicht dienen, um die es hierbei geht, nämlich die Wiedergewinnung von Gemeinschaft unter den getrennten Kirchen zu erlangen."[16]

Die Unterscheidung von Grund und Gestalt im Blick auf die Lehre der Kirche kann als hilfreiche Differenzierung erscheinen wie ebenso im Blick auf Wesen und Natur der Kirche.[17] Gehe man diesen Weg, könne man eine „ökumenische Kompatibilität des Leuenberger Modells durchaus erwägen."[18] Er meint sodann, dass vier Fragen zu klären seien, nämlich:

- „Verlangt die Verwirklichung und Erklärung von Kirchengemeinschaft nicht die gemeinsame Bezeugung des apostolischen Glaubens?
- Verlangt Kirchengemeinschaft nicht die Übereinstimmung in Wort und Sakrament und ist damit nicht die im Wort Gottes lebendige sakramentale Gemeinschaft gemeint?
- Zieht die Gemeinschaft in Wort und Sakrament nicht zugleich die Gemeinschaft im Wort und Sakrament dienend zugeordneten kirchlichem Amt nach sich, wenn die Unterscheidung zwischen dem einen in Christus eingesetzten Amt und dem seit alters her geordneten dreifachen Amt vorausgesetzt ist?
- Zieht die zu verwirklichende Kirchengemeinschaft nicht Strukturen und Formen der Gemeinschaft nach sich, in der der Ursprung der Kirche lebendig und als Gemeinschaft an Wort und Sakrament wirksam ist?"[19]

14 A.a.O., 16.
15 A.a.O., 17.
16 A.a.O., 17.
17 A.a.O., 17.
18 A.a.O., 18
19 A.a.O., 18.

Falls, so Thönissen, alle vier Fragen wenigstens „mit einem vorläufigen Ja beantwortet werden“ können, ist der Weg über eine ökumenische Verständigung mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft möglich und nur dann könne die Leuenberger Konkordie als ein ökumenisch kompatibles Modell wirksam werden.[20]

Im Blick auf die römisch-katholische Kirche würde dies konkret bedeuten, dass nach einem differenzierten Konsens im Kirchenverständnis gesucht werden müsste, das heißt, die Übereinstimmung in den Grundwahrheiten müsste die noch verbleibenden Differenzen z.B. in der Frage des Amtes tragen. Nötig ist also – und dies gilt nicht weniger für das Miteinander mit der anglikanischen Kirche – die Klärung ekklesiologischer Fragen. In diesem Zusammenhang könnte auch die Entwicklung einer ökumenischen Taufekklesiologie hilfreich und sinnvoll sein.[21]

Die Kirchen tragen füreinander Verantwortung. Jede hat ihr Verständnis von Ökumene und Einheit aus ihrer eigenen Lehrtradition und Glaubensüberzeugung heraus zu entwickeln. Aber keine kann es mehr ohne die anderen tun. Kardinal Koch hat einmal gemeint: „Es ist deshalb höchst dringlich, dass wir uns ökumenisch gemeinsam mit diesen ekklesiologischen Fragen beschäftigen, damit wir uns gegenseitig im vollen Sinne als Schwesterkirchen anerkennen und damit das Ziel der Ökumene erreichen, das in der sichtbaren Gemeinschaft der christlichen Kirchen besteht, die gemäß der konzisen Formulierung von Kardinal Joseph Ratzinger ‚Kirchen bleiben und doch eine Kirche werden‘.“[22] Für dieses Anliegen lohnt es sich, die Dialogmüdigkeit und Konsensverdrossenheit[23] zu überwinden.

20 A.a.O., 18.

21 Vgl. Konrad Raiser, Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Die ekklesiologische Bedeutung der einen Taufe, Referat bei der 222. Mitgliederversammlung der ACK am 12/13. März 2008 in Erfurt. Manuskript, auch: www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Themen/Raiser_Taufe_MV_2008-03.pdf.

22 Kurt Koch, Bleibende Aufgaben für die Ökumene aus katholischer Sicht, in: Wolfgang Thönissen (Hg.), „Unitatis redintegratio“. 40 Jahre Ökumenismusdekret – Erbe und Auftrag, Paderborn/Frankfurt am Main 2005, 287-315, 303f.

23 Dieses Begriffspaar gebraucht Harding Meyer, Stillstand oder Konsens? Zur Zukunft des evangelisch-katholischen Dialogs, in: Jan-Heiner Tück (Hg.), Römisches Monopol? Der Streit um die Einheit der Kirche, Freiburg i.Br. 2008, 117-119.

2.5 Religionsvielfalt und Migration

Die bisherigen Erwägungen haben sich weitgehend auf die innerchristliche, interkonfessionelle Ökumene und die traditionellen Dialoge zwischen den großen etablierten Bekenntnistraditionen bezogen.

Die Vollversammlung in Budapest 2006 hatte bereits im Blick, dass die Pluralisierungsbewegungen in Europa unsere Kirchengemeinschaft in einer neuen Weise herausfordern würden. Allerdings konnte die damit anstehende Aufgabe noch nicht so beschrieben werden, dass daraus ein konkreter Arbeitsauftrag erwachsen wäre. Aber aufgrund von verschiedenen Anregungen ist die GEKE in den zurückliegenden Jahren auf drei Themenfeldern aktiv geworden, die mit dem Thema „Pluralisierung in Europa" aufs engste verbunden sind.

1. Sie hat sich zum interkulturellen Dialog geäußert. Die Beschäftigung mit dem interkulturellen Dialog war eine Bitte aus den europäischen Institutionen, auf welche die GEKE reagiert hat.

2. Sie hat sich mit der Migration und ihren Auswirkungen auf die Kirchengemeinschaft befasst. Hierzu hat die GEKE mit der Churches' Commission for Migrants in Europe zusammengearbeitet.

3. Sie hat ihre Position zum Judentum, wie sie im Leuenberger Text „Kirche und Israel" niedergelegt ist, erneut bedacht und daran erinnernd bekräftigt.

Je mehr außerchristliche Religionsgemeinschaften in den Ländern Europas nicht nur einen Gaststatus, sondern Heimatrecht beanspruchen, desto mehr stellen sich in den Gesellschaften Fragen der Integration und in den Kirchen Fragen der Bestimmung und Gestaltung der interreligiösen Beziehungen. Die GEKE hat bisher keine Positionsbestimmung zu Dialog und Theologie der Religionen vorgenommen. Dabei ist die Frage, wie sich die Kirchengemeinschaft zum Islam verhält, von ständig wachsender Bedeutung. Auch durch die vertieften Kontakte zur Schwestergemeinschaft, der Fellowship of Middle East Evangelical Churches, auf der Basis der Erklärung von Amman von 2006, stellt sich die Frage nach der evangelischen Position zum Islam. Das Thema beschäftigt die Mitgliedskirchen, ohne dass es bisher zu einer ausführlichen Behandlung auf der Ebene der Kirchengemeinschaft kam.

Wo wir als Kirchen in der gemeinsamen Verpflichtung für Zeugnis und Dienst stehen, ist es jedoch unumgänglich, dass sich die GEKE in den kommenden Jahren auf eine evangelische Sicht auf die Pluralität der Religionen, insbesondere im europäischen Kontext besinnt. Die Vollversammlung hat dazu ein Studienprojekt in Auftrag gegeben.

An dieser Stelle muss auch die Begegnung zwischen Christen und Christinnen unterschiedlichster Herkunft in Europa beachtet werden und in diesem Zusammenhang der große Zuwachs an Gemeinden und Kirchen von Menschen mit einem Migrationshintergrund. Es wird auch immer wieder erfahren, dass Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund den Kontakt zu den Kirchen der GEKE suchen. Diese Kirchen sind oft in ihrer Grundstruktur und Theologie von der Reformation geprägt, aber nicht notwendigerweise den großen Weltkirchen und ihren Traditionen und Weltbünden zugehörig. Durch Globalisierung und Migration erfahren die Kirchen der GEKE, dass viele der neuen christlichen Gemeinden in ihrem Umfeld wenig oder keinen Bezug zur traditionellen Ökumene haben. Viele Migrationsgemeinden haben ein pfingstliches oder charismatisches Profil. Für die GEKE sollte es deshalb ein wichtiges Thema sein, wie die Kirchen und Gemeinden vor Ort sich dieser neuen Entwicklung gegenüber verhalten: Sind sie offen für Kontakt und Zusammenarbeit? Üben sie Gastfreundschaft aus, suchen sie die Zusammenarbeit, inwieweit erleben ihre Gemeinden diese Zuwanderung als eine positive Herausforderung und Bereicherung, inwieweit erleben sie sie als eine Bedrohung der eigenen Identität? Welche theologischen Fragen stellen sich in Bezug auf die Zusammenarbeit?

Die Konkordie verpflichtet die Signatarkirchen nicht nur zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und weiteren theologischen Gesprächen, sondern auch zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst. Der Dienst aneinander und füreinander ist nicht von der völligen Übereinstimmung in dogmatischen Fragen abhängig. Der Kontakt zu den Migrationsgemeinden und Christen und Christinnen mit Migrationshintergrund kann aufgrund der Eigenart und Vielgestaltigkeit der Gesprächspartner nicht im Sinne eines traditionellen Dialoges geführt werden. Hier liegt ein wichtiges Thema, das alle Mitgliedskirchen der GEKE berührt und sie als Gemeinschaft von Kirchen herausfordert. Es sollte

deshalb nach geeigneten Formen der Weiterarbeit gesucht werden. Die Vollversammlung von Florenz 2012 hat beschlossen, den Rat zu bitten, Kontakt mit den Pfingstkirchen und charismatischen Gemeinschaften aufzunehmen und gegebenenfalls geeignete Formen des Gesprächs mit ihnen zu suchen.

In den vergangenen Jahren hat uns der interkonfessionelle Dialog immer wieder herausgefordert und angeregt, über unser Kirchenverständnis und Einheitsmodell nachzudenken und dessen Stärken und Schwächen zu überdenken. In diesem Sinne wird die GEKE auch in Zukunft den Dialog nach außen suchen und pflegen, zur Stärkung einer immer sichtbarer werdenden Einheit und um des Zeugnisses und Dienstes an den Menschen willen. Solcher Dialog fördert eine selbstbewusste und deutlich erkennbare Gemeinschaft unserer Kirchen und trägt gleichzeitig dazu bei, Selbsterhöhung und Selbstisolierung zu verhindern.

3. Die Katholizität der GEKE

Eine Vielzahl von Genitiv-Formulierungen sind in den letzten Jahrzehnten entwickelt worden, um den von Jesus gegebenen Auftrag, die Einheit zu suchen (Joh 17), zu beschreiben und in den jeweiligen Zeitumständen und Kontexten zu qualifizieren. Von der „Ökumene der Profile“, vom „Konsens- zum Differenzmodell“, „Im Glauben eins – in Kirchen getrennt“, von der „Ökumene der Gaben“, der des Respekts wurde gesprochen, und sie alle haben in einem bestimmten Kontext ihre Berechtigung und ihren Sinn. Aber sie rechtfertigen auf keinen Fall den Status quo konfessioneller Selbstgenügsamkeit oder ökumenischer Gleichgültigkeit. Sie rechtfertigen auf keinen Fall einen Partikularismus, dem die Universalität des Leibes Christi gleichgültig geworden ist.

Wenn die GEKE einen Beitrag zur weltweiten Einheit der Kirchen leisten will, dann spielt die Frage ihrer Katholizität eine wichtige Rolle. Wäre es nicht lohnend, einmal der Bedeutung der Katholizität gemeinsam nachzugehen?[24]

24 Vgl. Theodor Dieter, 40 Jahre Unitatis redintegratio – Aufbruch und Grenzen, MD 6/2004, 107-109; ähnlich: Geoffrey Wainwright, „Unitatis redintegratio“ aus protestantischer Sicht, Catholica 59 (2005) 189-203.

Das schon erwähnte ekklesiologische Grunddokument „Die Kirche Jesu Christi“ von 1994 beschreibt die Katholizität nach evangelischem Verständnis so: „Die Kirche ist *katholisch (allumfassend)* kraft ihres Ursprungs. Weil die Kirche ihren Ursprung im Wort Gottes als dem Heil der ganzen Welt hat, ist sie nicht durch natürliche menschliche Gemeinschaften begrenzt, sondern als von Gott geschaffene Gemeinschaft allumfassend (katholisch). Das Leben der Kirche ist Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott. Christen und Kirchen stehen damit vor der Aufgabe, diese Gabe Gottes in der Gestaltung ihres Lebens erfahrbar zu machen in der Überschreitung nationaler, rassischer, sozialer, kultureller und mit der Geschlechtszugehörigkeit gegebener Grenzen. In ihrer Katholizität ist die Kirche die Verheißung einer alle Menschen umfassenden Gemeinschaft.“[25] Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche ist da, wo Jesus Christus ist. Und Jesus Christus ist da, wo sein Evangelium rein verkündigt und die Sakramente seiner Stiftung gemäß gefeiert werden. Insofern gründet Katholizität nicht in einer Eigenschaft der Kirche, sondern allein in ihrem Bezug auf Jesus Christus. „Weil die Kirche in Christus katholisch ist, deshalb soll sie katholisch sein.“[26]

Aber Katholizität ist nicht nur für die evangelischen Kirchen eine offene Frage. Das Ökumenismusdekret „Unitatis redintegratio“ hält fest, dass die römische Kirche an der Verwirklichung ihrer Katholizität gehindert ist durch die Spaltungen der Kirche: „Aber gerade die Spaltungen der Christen sind für die Kirche ein Hindernis, daß sie die ihr eigene Fülle der Katholizität in jenen Söhnen wirksam werden läßt, die ihr zwar durch die Taufe zugehören, aber von ihrer völligen Gemeinschaft getrennt sind. Ja, es wird dadurch auch für die Kirche selber schwieriger, die Fülle der Katholizität unter jedem Aspekt in der Wirklichkeit des Lebens auszuprägen“ (UR 4)[27]. Ist es überspitzt zu sagen, dass beide Kirchen an einem Mangel (*defectus*) hinsichtlich der Katholizität leiden? Dieser Frage nachzugehen erscheint mir vielversprechend.

25 Michael Bünker/Martin Friedrich (Hg.), Die Kirche Jesu Christi/The Church of Jesus Christ, 4. Aufl. 2012 (1. Aufl. 1995), 27.

26 Edmund Schlink, Ökumenische Dogmatik, Göttingen 1983, 588.

27 www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19641121_unitatis-redintegratio_ge.html (Aufruf 2. Oktober 2013).

Wir alle wissen, dass die grundlegenden Merkmale der Kirche in ihrer vollen Bedeutung auf keine der heute vorhandenen verschiedenen Einzelkirchen zutreffen. Sie können vielmehr nur in ökumenischer Gemeinschaft aller Kirchen verwirklicht werden.

Zu fragen ist, inwieweit in den reformatorischen Kirchen ein Bewusstsein der Katholizität vorhanden, praktiziert und gelebt wird, das über den in ihnen auch immer wieder zu erkennenden, auf die regionalen Kirchen (Landeskirchen) bezogenen Impetus einwirken könnte. Freilich gilt: Die Erlösung ist universal, aber sie wird partikular erfahren. Dieses Zugleich von Universalität und Partikularität, das dem Einzelnen und der Kirche als ganzer aus ihrer Beziehung auf die Erfahrung mit Jesus zukommt, ist auf den Katholizitätsbegriff hin zu reflektieren.

Wenn ich diesen Ansatz auf die GEKE Kirchen und ihren Beitrag zur weltweiten Einheit der Kirchen anwende, dann bedeutet dies folgendes: Keine Kirche darf sich von der anderen isolieren. Eine jede Kirche hat die ökumenischen Konsequenzen ihrer Entscheidungen – auch in ethischen Fragen – mit zu bedenken.

„Sie stehen vor der Herausforderung, Partikularität und Katholizität miteinander zu verbinden und über ihre bisherigen Grenzen hinaus zu denken. Das schließt auch die Frage ein, durch welche Instrumente oder Strukturen die GEKE die gegenseitige Verpflichtung ihrer Mitgliedskirchen stärken kann.“[28]

4. Herausforderungen für die GEKE

Das ökumenische Leitbild der Einheit in versöhnter Verschiedenheit prägt unsere Kirchengemeinschaft. Wir wertschätzen es. Dieses Leitbild hat sich bewährt, es hat auch seine Ausstrahlungskraft in die politische Rede vom zusammenwachsenden Europa gefunden. Auf der dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung meinte der EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften die Aufgabe hätten, zu

28 Vorlage zur 7. Vollversammlung der GEKE: Schrift – Bekenntnis – Kirche. Ergebnis eines Lehrgesprächs der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, Wien 2012, 30.

einem besseren gegenseitigen Verständnis und zur Förderung der gegenseitigen Achtung innerhalb der gemeinsamen Grundwerte beizutragen. „Ich bin sicher, dass Europa auf Ihren Beitrag zählen kann, damit wir die Spaltungen überwinden und die ersehnte Einheit in Vielfalt, oder, wie es im ökumenischen Zusammenhang häufig heißt, die ‚versöhnte Verschiedenheit' herstellen können."[29] Und ganz ähnlich äußerte sich im März 2013 Frank-Walter Steinmeier bei der 40-Jahres-Feier der Leuenberger Konkordie im Berliner Dom. Er verwies darauf, dass im zurückliegenden halben Jahrhundert „ein ganz gewaltiger gesellschaftlicher und religiöser Umbruch, der noch lange nicht abgeschlossen ist", stattgefunden hat.[30] Die Leuenberger Konkordie ist für ihn eine „Wegweisung" für „Europa und über Europa hinaus".[31]

Aber die Einheit in versöhnter Verschiedenheit beschreibt für die GEKE keinen status quo. Wir müssen zuversichtlich nach Lebensformen einer immer sichtbarer werdenden Einheit fragen. Auf jeden Fall verdient der Gedanke der *Einheit* in der versöhnten Verschiedenheit eine entschlossenere Betonung. Die sichtbar gewordene und sichtbar werdende Einheit braucht Stärkung und Festigung. Von ausschlaggebender Bedeutung ist hierbei die Frage, wie wir die bestehenden Formen gelebter Gemeinschaft weiter vertiefen können.

Da spricht leider die Erfahrung mit unseren Kirchen, auch – aber nicht nur! – in Deutschland, eine andere Sprache. Die jeweils eigene Landeskirche bleibt der Ort, der Rahmen, an dem Verbindlichkeit für den Weg der Kirche geregelt wird. Translokale und über traditionelle Grenzen hinausreichende Instanzen, die Entscheidungen treffen könnten, werden eher als Gefahr verstanden. Ich kann dem Votum der ehemaligen Präsidentin der Leuenberger Kirchengemeinschaft Elisabeth Parmentier, das sie zum 30. Geburtstag der GEKE aussprach, nur zustimmen: „Mit unserer Katholizität steht es nicht sehr gut. Wie ist es heute noch möglich, nach dreißig Jahren Kirchengemeinschaft, dass einzelne Kirchen im selben Land Entscheidungen treffen, ohne sich darüber zu verständigen? Warum können die Synoden nicht zusammen tagen, wenn es um wichtige Fragen geht? Solche Schwierigkeiten müssen geklärt werden, be-

29 www.oekumene3.eu/oekumene3_images/EU-Praesident_Barroso.doc.

30 Frank-Walter Steinmeier, Versöhnte Verschiedenheit – eine evangelische Wegweisung für Europa, in: epd-Dokumentation 13/2013, 7-11, Zit. 7.

31 A.a.O., 11.

vor wir überhaupt weiterkommen in der schwierigen Frage einer europäischen Synode."[32]

Zum Thema der „Kirchengemeinschaft" hat die Vollversammlung in Florenz ein Lehrgespräch in Auftrag gegeben. Die Verpflichtung zur Verwirklichung erklärter Kirchengemeinschaft in gemeinsamem Zeugnis und Dienst erwächst aus der Einsicht in Wesen und Auftrag der Kirche. Wie die Studie „Die Kirche Jesu Christi" herausstellt, hat die sichtbare Kirche „den Auftrag, in ihrer Gestalt ihr ursprüngliches Wesen zu bezeugen" (KJC I, 2.2), also ihre durch ihren Ursprung gegebene Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität (vgl. dazu KJC I, 2.3). Wahrnehmbar wird das in diesen Eigenschaften beschriebene Wesen der geglaubten Kirche nach reformatorischem Verständnis in der reinen Predigt des Evangeliums und der stiftungsgemäßen Feier der Sakramente. Entsprechend ist es für die Kirchengemeinschaft der in der GEKE verbundenen Kirchen wichtig, die Übereinstimmung in der Predigt des Evangeliums und der Feier der Sakramente gemeinsam zu bezeugen und verbindlich zu leben. Darin verwirklichen sie die Gemeinschaft, die sie auf Basis der Leuenberger Konkordie erklärt haben.

Einen wichtigen Teil stellt dabei die theologische Weiterarbeit an den Lehrunterschieden dar (vgl. LK 37-41). Zuletzt sind in der GEKE Lehrgespräche zu „Schrift-Bekenntnis-Kirche" und „Amt-Ordination-Episkope" angenommen worden. Nimmt man die Studien „Zur Lehre und Praxis der Taufe", „Zur Lehre und Praxis des Abendmahls" sowie „Die Kirche Jesu Christi"[33] hinzu, so sind nunmehr die hermeneutischen, ekklesiologischen, sakramentstheologischen und amtstheologischen Fragestellungen und damit die klassischen ökumenetheologisch relevanten Themen Gegenstand von Lehrgesprächen geworden. Zwar waren und sind die in diesen Lehrgesprächen thematisierten Unterschiede für die Kirchen der GEKE nicht kirchentrennend. Doch damit ist noch nicht entschieden, welche Rolle sie für die koinonia der in der Kirchengemeinschaft verbundenen Kirchen spielen.

32 Elisabeth Parmentier, Seltenes Modell einer wirklichen Einheit, in: Wilhelm Hüffmeier/ Udo Hahn (Hg.), 30 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft, Frankfurt 2003, 116.

33 Alle drei Texte angenommen auf der 4. Vollversammlung 1994; vgl. Leuenberger Texte 1 und 2.

Mit der Verpflichtung zur Verwirklichung erklärter Kirchengemeinschaft stellt sich die Frage nach der Gestaltung verbindlicher Gemeinschaft und nach der Rolle der GEKE für das Zusammenleben der Kirchen. Dazu hat die Vollversammlung in Budapest das Lehrgespräch „Gestalt und Gestaltung" angenommen. Zur Weiterarbeit an diesen Themen fand unter dem Titel „Die GEKE als Gemeinschaft von Kirchen" im September 2010 eine Konsultation in Arnoldshain statt, die von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der GEKE veranstaltet wurde. Diese Konsultation zeigte deutlich, dass ein Lehrgespräch zum Thema „Kirchengemeinschaft" für die Weiterentwicklung der GEKE wichtig und wünschenswert ist[34]. Es besteht nämlich Unklarheit darüber, ob die GEKE als Gemeinschaft ihrer Mitgliedskirchen selber eine sichtbare Gestalt der einen Kirche ist, weil ihre Kirchengemeinschaft in der gemeinsamen Teilhabe an Wort und Sakrament gründet, oder ob zumindest von „ekklesialer Qualität" der GEKE zu reden wäre. Die Konsultation meint, „diese Fragen betreffen das Verhältnis der GEKE zu ihren Mitgliedskirchen einerseits, zu den konfessionellen Weltbünden und zu den ökumenischen Organisationen andererseits. Hier besteht Klärungsbedarf."[35] Zugleich fragt die Konsultation, wie die Mitgliedskirchen der GEKE eigentlich die Kirchengemeinschaft leben. Nach wie vor stellt sich die Frage, inwieweit in den Mitgliedskirchen die von der GEKE und ihrer Vollversammlung jeweils beschlossenen Texte und theologischen Positionen überhaupt bekannt, diskutiert und synodal wahrgenommen werden. Diese Frage rückt zunehmend in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auch 40 Jahre nach Unterzeichnung der Konkordie erstreckt sich ihr Bekanntheits- und Wirkungsgrad nur auf Wenige über den Kreis jener hinaus, die sich professionell mit ihr sich beschäftigen. Dass sich damit auch die Frage nach der Verbindlichkeit der theologischen Positionen der GEKE für ihre Signatar- und ihre Mitgliedskirchen stellt, muss nicht weiter vertieft werden. Denn die sichtbare Gestaltung der Kirchengemeinschaft ist ja wichtig, und zwar – so in den Thesen vom Fachkreis Ökumene der GEKE

34 Vgl. epd-Dokumentation Nr. 50/51, vom 14.12.2010, insbesondere die Empfehlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 5.

35 „Die GEKE als Gemeinschaft von Kirchen". Dokumentation der Beiträge zur Konsultation der EKHN mit der GEKE vom 15.-19.9.2010 in Arnoldshain, in: epd-Dokumentation Nr. 50/51, 2010, 4f.

am 17. Mai 2010 erarbeitet – als Ausdruck der Verbindlichkeit, als Zeugnis der gegenseitigen Verpflichtung und als Bekenntnis zur Katholizität der Kirche.[36]

Das Lehrgespräch sollte klären, wie die Kirchengemeinschaft auf allen Ebenen kirchlichen Lebens vertieft werden kann. Das Lehrgespräch sollte eine Verständigung herbeiführen darüber, welche Verbindlichkeit in Lehre und Leben für die Kirchengemeinschaft in ihrer ökumenischen Bestimmung nötig ist und welche Foren und Instrumente der Gestaltung solcher Verbindlichkeit möglich sind.

5. Schlussbemerkungen

Sie spüren und wissen alle, es ist an der Zeit, ganz neu und frohgemut an die Diskussion der Einheitsmodelle zu gehen. Die GEKE sieht sich hier in der Pflicht, auch in selbstkritischer Betrachtung, wenn es um die Spannung von Katholizität und Partikularität geht – auch um die Frage, inwieweit denn die Leuenberger Haltungen in den Entscheidungen der Signatarkirchen selber Berücksichtigung finden – oder ganz einfach darum, dass sich in unserem Kirche-Sein selbstgenügsamer Provinzialismus Ausdruck verschafft. Sie ist darum so etwas wie der Schlusspunkt hinter eine jahrhundertelange Geschichte von schlimmen Konfessionsstreitereien, zugleich aber auch – wie bereits 2000 Wilhelm Hüffmeier und Helmut Schwier ausführen – der Doppelpunkt, „dem die Erklärung und die Verwirklichung von Kirchengemeinschaft notwendig folgten."[37] Michael Weinrich hat während der Kirchenkonferenz der EKD im Januar 2013 in Braunschweig zur Leuenberger Konkordie das wirksame Bild vom Doppelpunkt aufgenommen: „Die Leuenberger Konkordie ist weniger als eine konzise Statuierung eines bereits theologisch feinjustierten Einvernehmens zu verstehen, sondern eher als ein hinreichend abgestimmter

36 A.a.O., 6.

37 Wilhelm Hüffmeier/Helmut Schwier, Kirchengemeinschaft als Lehrgemeinschaft. Reader zur EKD-Synode 2000, Manuskript, 2; auch: www.ekd.de/international/berichte/2000/oekumene_reader2000_07.html.

Doppelpunkt zu einem Prozess."[38] Die GEKE selbst „nötigt … dazu, über unser Modell von Kirchengemeinschaft weiter nachzudenken und es sowohl im Hinblick auf die uns geschenkte Einheit, Gemeinschaft und Katholizität als auch im Blick auf den ökumenischen Dialog mit anderen christlichen Konfessionen fortzuentwickeln."[39] Und wir tun das, weil „aus einer jahrhundertelangen Geschichte der Ablehnung und Verwerfung … eine Gemeinschaft von Kirche geworden [ist], die zur Versöhnung gefunden hat."[40]

Vor einigen Jahren wurde Eberhard Jüngel gefragt, welches Ziel die Ökumene haben sollte.[41] Die Wiedervereinigung der Kirchen oder eine friedliche Koexistenz der Konfessionen? Er antwortet: „Weder das eine noch das andere, sondern eine echte Kirchengemeinschaft. Und die ist nach evangelischem Verständnis dort möglich, wo man über das Evangelium und die evangeliumsgemäße Feier der Sakramente ins Einverständnis gelangt ist." Ob das gleich Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und gegenseitige Anerkennung der Ämter bedeutet? Nein, fährt Jüngel fort, „das wäre sozusagen die reiche Form von Kirchengemeinschaft. Aber es wäre schon viel erreicht, wenn auch die katholische Kirche evangelische Christen zur Eucharistie einladen würde. Wichtig ist aber vor allem ein wahrnehmbares gemeinsames Zeugnis dafür, dass wir alle zu der einen heiligen, apostolischen, katholischen Kirche gehören. Eine solche Kirchengemeinschaft halte ich durchaus für möglich." Hindernis dafür, so der Tübinger Dogmatiker, sei die auf allen Seiten verbreitete Angst. Notwendig sei „ein bisschen mehr frischer Wind" und – dass es dem Heiligen Geist gefällt, „sich etwas mehr einzumischen".

38 Michael Weinrich, Die Leuenberger Konkordie heute. Eine Zwischenbilanz nach 40 Jahren, Manuskript 2013, 2.

39 Michael Beintker/Stephanie Dietrich/Thomas Wipf, Frei für die Zukunft. Bericht des Präsidiums an die 7. Vollversammlung der GEKE, in: epd-Dokumentation Nr. 41, Frankfurt 2012, 7.

40 Tretet ein für Gerechtigkeit. Ethische Urteilsbildung und soziales Engagement der Evangelischen Kirchen in Europa, 37, abrufbar unter www.cpce-assembly.eu/media/pdf/Unterlagen/8-Tretet-ein-fuer-Gerechtigkeit.pdf.

41 Eberhard Jüngel, Man reibt sich die Augen, in: zeitzeichen 1/2005, 40-42 (daraus die folgenden Zitate).

Modelle kirchlicher Einheit – Statement aus römisch-katholischer Sicht

Dorothea Sattler

Ich beginne mit einem Wort des Literaten Peter Handke: „Vor jeder Begegnung: Denk, was der andere für einen Weg hatte“[1].

Die römisch-katholische ökumenische Theologie kann der Leuenberger Konkordie, ihrer Entstehungs- und auch ihrer Wirkungsgeschichte zunächst einmal eine große Wertschätzung entgegenbringen. Die langen Vorbereitungszeiten dieser Konkordie[2] sind zeitgeschichtlich in Teilen zu parallelisieren mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65) und seinen ökumenischen Einsichten. Gemeinsam bedenken wir heute immer wieder, welche Bedeutung der Zweite Weltkrieg angesichts der verbindenden Erfahrung im Widerstand gegen ein Unrechtssystem solch grauenvollen Ausmaßes für die ökumenische Bewegung hatte.

Wie das Zweite Vatikanische Konzil für die römisch-katholische Weltgemeinschaft ein beständig zu aktualisierender Bezugspunkt bleibt, so scheint dies auch für die kirchlichen Traditionen zu sein, die sich im andauernden Leuenberg-Prozess zugesagt haben, miteinander in Dialoggemeinschaft zu bleiben.

Ich sehe vier inhaltliche Übereinstimmungen in der Hermeneutik der ökumenischen Methodik, wie sie heute im Anschluss an das letzte Konzil von der römisch-katholischen Kirche und auch von der sich auf die Leuenberger Konkordie berufenden Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa vertreten wird:

1 Peter Handke, Phantasien der Wiederholung, Frankfurt am Main 1983, 42.

2 Vgl. Elisabeth Schieffer, Von Schauenburg nach Leuenberg. Entstehung und Bedeutung der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, Paderborn 1983. In dieser römisch-katholischen Dissertation wird dem Modell der „Kirchengemeinschaft“ im Hinblick auf die Ziele der ökumenischen Bewegung hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Vgl. auch die zeitgleich entstandene Studie: Tuomo Mannermaa, Von Preußen nach Leuenberg. Hintergrund und Entwicklung der theologischen Methode in der Leuenberger Konkordie, Hamburg 1981.

1. Es geht bei der Suche nach der christlichen Einheit zuerst und zuletzt um eine gemeinsame Besinnung auf Christus Jesus.

In der Leuenberger Konkordie heißt es: „Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch die Zuwendung seines Heils in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet“ (LK 2). Das Zweite Vatikanische Konzil hält fest: „Alle Christgläubigen sollen sich bewußt sein, dass sie die Einheit der Christen umso besser fördern, ja sogar einüben, je mehr sie nach einem reinen Leben gemäß dem Evangelium streben“ (UR 7). Je näher jede kirchliche Tradition Christus Jesus ist, desto näher kommen die Kirchen auch einander. Dieser Grundgedanke der ökumenischen Hermeneutik durchzieht nach meiner Wahrnehmung sowohl das Konzilsdekret als auch die Leuenberger Konkordie.

Das Prinzip der Umkehr-Ökumene stellte einen Paradigmenwechsel für die römisch-katholische Lehrtradition dar. Eine Kennzeichnung dieser ökumenischen Hermeneutik ist auch „Hinkehr-Ökumene“: Hinkehr zu dem einen Jesus Christus.

2. Zwischen der göttlichen Gabe der Einheit und ihrer kirchlichen Gestalt ist zu unterscheiden.

Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt die immer allein in Gott begründete Einheit als Gabe, als eine unverdiente Vorgabe vor jeder menschlichen Anstrengung. Die Konzilsväter wissen darum, dass aus vielen Gründen keine vollständige Entsprechung zwischen dieser in Gott bestehenden Einheit und der geschichtlichen, historisch gewordenen Gestalt der Kirchen auf der sichtbaren Ebene besteht, ja sogar niemals bestehen wird. Allenfalls Annäherungen an Idealbilder sind in einem beständigen Erneuerungsprozess immer wieder anzustreben: „Jede Erneuerung der Kirche besteht wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung, und so ist ohne Zweifel hierin der Sinn der Bewegung in Richtung auf die Einheit zu sehen. Die Kirche wird auf

dem Wege ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, deren sie allzeit bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist“ (UR 6).

Vor diesem Hintergrund zweifelt das Konzil sogar an der Fülle der Katholizität der eigenen Kirche. Ein solcher Zweifel besteht allerdings (nur) im Hinblick auf das existentielle Lebenszeugnis der ihr zugehörigen Getauften, nicht im Blick auf die Vollständigkeit der institutionellen Anlagen.[3] Wörtlich sagt das Konzil: „Obgleich nämlich die katholische Kirche mit dem ganzen Reichtum der von Gott geoffenbarten Wahrheit und der Gnadenmittel beschenkt ist, ist es doch Tatsache, dass ihre Glieder nicht mit der entsprechenden Glut daraus leben, so dass das Antlitz der Kirche den von uns getrennten Brüdern [und Schwestern] und der ganzen Welt nicht recht aufleuchtet und das Wachstum des Reiches Gottes verzögert wird“ (UR 4). Wenn ich es recht sehe, wird hier auch von römisch-katholischer Seite zumindest im Ansatz eine Unterscheidung zwischen Grund und Gestalt der Einheit der Kirche vorgenommen, die im reformatorischen Bereich von hoher Bedeutung ist, weitergedacht wurde und schließlich sogar das Modell einer Gemeinschaft von „Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes“ (LK 29) für möglich erachten ließ – dies allerdings ist keine römisch-katholische Perspektive.

3. Realitätssinn ist eine christliche Tugend.

Realitätssinn im Blick auf das in irdischer Zeit Erreichbare ist eine christliche Tugend. Das Zweite Vatikanische Konzil hat im Ökumenismusdekret wie auch an vielen anderen Stellen eine Methode gewählt, die bis dahin in Lehrdokumenten kaum vorkam: Das Konzil arbeitet deskriptiv; es beschreibt mit hohem Realitätssinn Wirklichkeiten, konstatiert sie, ohne immer und zugleich theologische Wertungen einzutragen. Dies ist beispielsweise sogar in der sehr

3 Vgl. zur Unterscheidung zwischen existentieller und institutioneller Katholizität ausführlicher an anderer Stelle: Dorothea Sattler, Ökumenische Annäherungen an die Ecclesia ab Abel vor dem Hintergrund von Dominus Jesus, in: Albert Franz (Hg.), Was ist heute noch katholisch? Zum Streit um die innere Einheit und Vielfalt der Kirche, Freiburg/Basel/Wien 2001, 87-113.

oft besprochenen Passage in UR 22 der Fall, in der zwar im reformatorischen Bereich ein „defectus ordinis“ behauptet wird, zugleich jedoch auch festgestellt wird, dass „bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl […] die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde“ (UR 22) und auch evangelische Christinnen und Christen „die glorreiche Wiederkunft“ (UR 22) erwarten. Ausdrücklich mahnt das Konzil die ökumenische Bildung an. Geist und Sinn der anderen Gemeinschaften zu kennen, das ist seitdem der Auftrag alle römisch-katholischen Getauften. Präzise Einsichtnahme in die Geschichte und Gegenwart der anderen christlichen Traditionen im Sinne einer nüchternen Konfessionskunde ist eine wesentliche Vorbedingung für aussichtsreiche ökumenische Gespräche.

Das Zweite Vatikanische Konzil erwartet keine baldige institutionelle Verschmelzung der Kirchen, sondern einen weiten Weg zu einer sich selbst immer mehr bewusst werdenden ökumenischen Verbundenheit auf der Basis von umfassenden Kenntnissen übereinander, von vielfältigen Begegnungen insbesondere in gottesdienstlichen Feiern, in theologischen Dialogen und im diakonischen Handeln. In Leuenberg scheint ein anderer Beschluss gefasst worden zu sein: Erst *nach* der Erklärung der Kirchengemeinschaft auf der Grundlage bereits erreichter Konvergenzen folgten die einander zugesagten differenzierten Bemühungen um eine präzise Bestimmung dieser dann schon lange bestehenden Kirchengemeinschaft (vgl. bes. LK 29 und LK 37). Aber geht es nicht auch wirklich allein so in der Ökumene: statt zuerst alle Eventualitäten im späteren Miteinander zu bedenken, doch zunächst erst einmal mutig die kirchliche Gemeinschaft erklären und dann in einem geordneten Gespräch die offenen Fragen bedenken. Ist dieses Modell nicht einer möglichen Verwirklichung realistisch betrachtet näher als jedes andere?

4. Die Einheit auf institutioneller Ebene wiederherzustellen, ist ein eschatologisches Geschehen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hält daran fest, dass die römisch-katholische Kirche „das allgemeine Hilfsmittel des Heiles ist“ (UR 3) und ein Mensch nur

durch sie „Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilsmittel haben“ kann (UR 3). Im Anschluss an diese pointierte Selbstsicht, der erstmals in der Geschichte römisch-katholischer lehramtlicher Äußerungen ein Schuldeingeständnis im Blick auf die konfessionellen Spaltungen voraus geht[4], legt das Konzilsdekret eine differenzierte Argumentation vor, in der auch der Aspekt des Wachsens und Reifens der kirchlichen Einheit in eschatologischer Perspektive angesprochen wird: „Denn einzig dem Apostelkollegium, an dessen Spitze Petrus steht, hat der Herr, so glauben wir, alle Güter des Neuen Bundes anvertraut, um den einen Leib Christi auf Erden zu konstituieren, welchem alle völlig eingegliedert werden müssen, die schon auf irgendeine Weise zum Volke Gottes gehören. Dieses Volk bleibt zwar während seiner irdischen Pilgerschaft in seinen Gliedern der Sünde ausgesetzt, aber es wächst in Christus und wird von Gott nach seinem geheimnisvollen Ratschluss sanft geleitet, bis es zur ganzen Fülle der ewigen Herrlichkeit im himmlischen Jerusalem freudig gelangt“ (UR 3).

Die römisch-katholischen Anfragen an Leuenberg richten sich vor allem auf die Frage, ob Kirchengemeinschaft bei oder trotz bestehender Bekenntnisverschiedenheit erklärt werden kann. Dabei ist mir bewusst, dass die GEKE ja inzwischen einen intensiven Gesprächsprozess über Fragen der Ekklesiologie begonnen hat und weiterführen möchte.

Ich benenne zwei Anfragen:

4.1 Kirchengemeinschaft ohne umfassenden Lehrkonsens?

Für die römisch-katholische Hermeneutik der Ökumene ist die Erklärung von Kirchengemeinschaft ohne eine vorausgehende Sicherung des Lehrkonsenses in allen theologischen Fragen einschließlich der ekklesiologischen keine vertretbare Perspektive. Diese Grundaussage ist die Basis all der nach dem Zwei-

4 „In dieser einen und einzigen Kirche Gottes sind schon von den ersten Zeiten an Spaltungen entstanden, die der Apostel aufs schwerste tadelt und verurteilt; in den späteren Jahrhunderten aber sind ausgedehntere Verfeindungen entstanden, und es kam zur Trennung recht großer Gemeinschaften von der vollen Gemeinschaft der katholischen Kirche, oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten. Den Menschen jedoch, die jetzt in solchen Gemeinschaften geboren sind und in ihnen den Glauben an Christus erlangen, darf die Schuld der Trennung nicht zur Last gelegt werden – die katholische Kirche betrachtet sie als Brüder, in Verehrung und Liebe“ (UR 3).

ten Vatikanischen Konzil in so großer Zahl aufgenommenen bilateralen Dialoge. Solche Zweiergespräche geschehen implizit immer in der Erwartung, den Lehrdissens zu erfassen und Annäherungen oder gar Verständigungen in den theologischen Positionen zu erreichen. Die römisch-katholische Kirche beruft sich dabei – wie auch die Orthodoxie – auf das christliche Altertum, in dem sich die drei Säulen der Kircheneinheit herausgebildet haben: der biblische Kanon, das depositum fidei (das Glaubensgut mitsamt der liturgischen Tradition) sowie das apostolisch begründete, personal gestaltete Amt in weltweiter bischöflicher Ordnung und in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom. Mit der römisch-katholischen Kirche ist kein Einheitsmodell denkbar, ohne eine vorherige Verständigung über die Bedeutung des biblisch begründeten Petrusdienstes erreicht zu haben.

Nun gibt es gewiss auch eine inner-römisch-katholische Pluralität, und ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, dass es auch römisch-katholische Stimmen gibt, die die Tragfähigkeit des Grundsatzes, dass Kirchengemeinschaft erst auf der Basis eines bestehenden Lehrkonsens in allen theologischen Themen aufzunehmen sein wird, ablehnen.[5] Manche Einheitsmodelle bevorzugen eine Orientierung vor allem an den Nöten der Ärmsten der Armen weltweit. Sie nehmen kultur- und mentalitätsbedingte Differenzen wahr, die gerade nicht bekenntnisbedingt erscheinen. Auch in der römisch-katholischen Theologie gibt es Vertreterinnen und Vertreter der sogenannten Sozialökumene, die mit einem auf Nathan Söderblom zurückzuführenden Gedanken zu charakterisieren ist: „Die Lehre trennt, der Dienst eint“.

4.2 Gemeinsame Gestaltung der drei kirchlichen Grundvollzüge vor Ort

Der römisch-katholischen Kirche liegt sehr daran, dass Menschen an ihren Lebensorten alle Grunddimensionen der kirchlichen Existenz in reflektierter und verbindlicher Gemeinschaft gestalten. Aus römisch-katholischer Sicht

5 Vgl. zur Übersicht über die wichtigsten Einheitsmodelle verbunden mit einer Option für das Modell „Einheit in Vielfalt“: Jutta Koslowski, Die Einheit der Kirche in der ökumenischen Diskussion. Zielvorstellungen kirchlicher Einheit im katholisch-evangelischen Dialog, Berlin/Münster 2008.

ist es entsprechend unvorstellbar, dass als letzte theologische Perspektive eine Konzeption vertreten wird, bei der es zugestanden wird, dass getaufte Menschen auf immer – sogar gewollt – in unterschiedliche Kirchengebäude gehen, um dort die drei Grunddimensionen christlicher Existenz (Verkündigung und Zeugnis; gottesdienstliche Feiern; Diakonie) zu erleben und zu bedenken. Die römisch-katholische Option für die im nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis angesprochene Einheit und Katholizität der Kirche wird von daher ernst genommen: Es geht darum, an den Lebensorten der Getauften in Einmütigkeit auch bei aller Vielfalt gemeinsam die Grunddienste der christlichen Gemeinschaft zu leben. Vor diesem Hintergrund sind der römisch-katholischen Kirche alle Bemühungen willkommen, die an den Lebensorten der Getauften Wege zu einem gemeinsamen Dienst in allen drei Grundgestalten der christlichen Gemeinden vorzusehen.

Ich schließe:

Ich nehme den Leuenberg-Prozess als eine Gestalt der geistlichen Ökumene wahr. Es geht in ihm gewiss nicht nur um eine rational begründete Reform von Kirchenstrukturen. Dabei gilt: Wahre geistliche Erfahrungen in ökumenischen Begegnungen lassen viel zu wünschen übrig – in einem guten Sinne: In ihnen wird die Trauer über die fortbestehende Trennung spürbar, und sie vermitteln eine frohstimmende Ahnung von dem großen Reichtum des konfessionell geprägten Glaubenslebens. Übrig bleibt viel: der Wunsch nach einer währenden, nicht von Trennung bedrohten, lebendigen christlichen Gemeinschaft im Hören auf Gottes Wort, im sakramentalen Gedächtnis des Todes und der Auferweckung Jesu Christi und in der Bereitschaft zum Zeugnisdienst mit Tat und Wort. Mit allen Menschen, die so handeln, weiß ich mich mit meiner römisch-katholischen Tradition in Übereinstimmung. Über manche Einzelfragen müssen wir dann noch sprechen. Vielleicht haben wir ja dazu Zeit bis zum Eschaton. Ich wünschte, die Gemeinschaft aller Getauften könnte etwas früher öffentlich zueinander stehen und füreinander eintreten.

Die Einheit der Christen aus baptistischer Perspektive

Uwe Swarat

Um die baptistische Vorstellung von christlicher Einheit darzustellen, greift man am besten zu der Bekenntnisschrift, die im deutschsprachigen Baptismus gegenwärtig gültig ist und den Titel „Rechenschaft vom Glauben“[1] trägt. Dieser Titel erinnert an einen Satz aus dem Neuen Testament (1 Petr 3,15): „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ Unmittelbares Vorbild ist jedoch ein Bekenntnis des Schweizer Reformators Ulrich Zwingli aus dem Jahre 1530, das den lateinischen Titel *Fidei Ratio*, zu Deutsch „Rechenschaft vom Glauben“, trägt. Die baptistische „Rechenschaft vom Glauben“ wurde in den Jahren 1974 bis 1977 von einer Kommission erarbeitet, der Mitglieder aus Österreich, der Schweiz und beiden Staaten in Deutschland angehörten. Es ersetzte ein Bekenntnis aus dem Jahr 1944, das auf Grund des Zusammenschlusses der pfingstlerischen Elim-Gemeinden und des darbystischen Bundes freikirchlicher Christen mit dem Bund der Baptistengemeinden in Deutschland formuliert worden war. Bis 1944 wurde im deutschsprachigen Baptismus das erste gemeinsame Bekenntnis aus dem Jahre 1847 (allerdings mit Modifikationen) gebraucht. Im Unterschied zu den älteren Bekenntnissen wird in der „Rechenschaft“ von 1977 die Einheit des Leibes Christi angesichts getrennter Kirchen ausdrücklich thematisiert (in Teil 2, I.7). Man kann darin ohne Zweifel eine Frucht der ökumenischen Erfahrungen von Baptisten vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg sehen.

Die „Rechenschaft vom Glauben“ unterscheidet sich von den älteren Bekenntnissen nicht nur durch diesen Inhaltspunkt, sondern auch durch ihre Form. Sie bietet nicht mehr eine Reihe von Bekenntnisartikeln, die den

1 Die „Rechenschaft vom Glauben“ ist gedruckt beim Oncken-Verlag Kassel erhältlich sowie im Internet publiziert, z.B. unter www.baptisten.de/fileadmin/user_upload/bgs/pdf/Rechenschaft_vom_Glauben.pdf.

Glaubensinhalt möglichst präzise begrifflich zu formulieren versuchen und den eigenen Standort innerhalb der dogmen- und theologiegeschichtlichen Kontroversen erkennen lassen, sondern sie stellt eine kleine, dicht geschriebene theologische Abhandlung dar, die ein Thema entfaltet. Das Thema der Abhandlung ist die „Gottesherrschaft", deren „Aufrichtung" Teil 1 schildert, während Teil 2 vom „Leben unter der Gottesherrschaft" und Teil 3 von der „Vollendung der Gottesherrschaft" handelt. Der Teil 2 ist noch einmal untergliedert in „Die Gemeinde Jesu Christi" und „Die Christen in der Welt". Der uns hier interessierende Abschnitt „Der eine Leib Christi und die getrennten Kirchen" bildet die Ziffer 7 des Kapitels über die Gemeinde Jesu Christi. Warum die Kommission für das neue Bekenntnis die Form einer theologischen Abhandlung gewählt hat, muss noch erforscht werden. Möglicherweise geschah dies unter ökumenischem Einfluss, nämlich dem des Zweiten Vatikanischen Konzils der römisch-katholischen Kirche von 1962-65. Die Texte dieses Konzils weichen ebenfalls von früheren Konzilsbeschlüssen dadurch ab, dass sie längere theologische Abhandlungen sind. Freilich nehmen sie trotz der neuen Form inhaltlich auf ältere Traditionen deutlicher Bezug als die baptistische „Rechenschaft vom Glauben" es tut.

Schon die Überschrift des uns hier beschäftigenden Abschnitts der Rechenschaft vom Glauben „Der eine Leib Christi und die getrennten Kirchen" bringt das entscheidende theologische Problem in dieser Sache zur Sprache. Die heilige, allgemeine, apostolische Kirche – oder wie die Baptisten im Anschluss an neutestamentliche Sprache lieber sagen – der Leib Christi kann nur einer sein, aber die christlichen Kirchen, in denen der Leib Christi geschichtlich Gestalt gewinnt, sind eine Mehrzahl und obendrein voneinander getrennt. Zur Klärung dieses Problems setzt unser Bekenntnis in typisch baptistischer Weise bei der Ortsgemeinde ein:

„Die Gemeinschaft der Gemeinde erfährt der Christ vornehmlich in der örtlichen Versammlung der Glaubenden. In ihr wird die eine Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens hin vollzogen und das eine Brot, von dem einen Herrn gestiftet, gebrochen und geteilt. Deshalb versteht sich die Ortsgemeinde als die Manifestation

des einen Leibes Christi, durchdrungen von dem einen Geist und erfüllt von der einen Hoffnung.“[2]

Der Kerngedanke dieses Absatzes lautet: Jede örtliche Versammlung der Glaubenden ist eine Manifestation (eine sichtbare Gestalt) des einen Leibes Christi; die Einheit des universalen Leibes Christi wird also zunächst und vor allem in der Einheit der Ortsgemeinde erfahrbar. Das Bekenntnis bezeichnet die Ortsgemeinde nicht nur als *eine* Manifestation des Leibes Christi, sondern als *die* Manifestation, hat aber trotz dieser etwas unglücklichen Redeweise offenbar nicht im Sinn, die Ortsgemeinde als einzige Gestalt der Einheit des Leibes Christi zu behaupten, denn nicht umsonst heißt es: Der Christ erfährt die Gemeinschaft der Gemeinde und damit auch ihre Einheit „vornehmlich“, also nicht ausschließlich in der örtlichen Versammlung. Die Einheit des Leibes Christi wird in der örtlichen Versammlung manifest in der einen Taufe und dem einen Mahl. Am Rand des Bekenntnistextes wird dazu auf Eph 4,3-6 und 1 Kor 10,16f verwiesen. Der Einheit dieser äußeren Handlungen Taufe und Abendmahl entspricht die innere Einheit im Geist und in der Hoffnung, die ebenfalls benannt wird.

Nach diesem Blick auf die *Einheit* des Geistes wendet sich das Bekenntnis zur *Vielfalt* der Geistesgaben und kommt von der Ortsgemeinde auf die voneinander getrennten Kirchen.

„Der eine Geist schenkt viele Gaben, die sich in den Ortsgemeinden, aber auch in den voneinander getrennten Kirchen in gegenseitig bereichernder Vielfalt auswirken können.“[3]

Im Anschluss an 1 Kor 12,1-11 wird hier festgehalten, dass christliche Einheit nicht Einförmigkeit bedeutet, sondern Vielfalt in sich schließt. Der eine Geist schenkt jeder örtlichen Versammlung eine Vielzahl an Gaben zum Nutzen aller. Einheit und Vielzahl sind also notwendig aufeinander bezogen. Das gilt nicht nur für jede Ortsgemeinde, es gilt auch für die überörtliche Gemeinschaft von Ortsgemeinden, die für den Baptismus in Gemeindebünden oder Unionen Gestalt gewinnt. Die Vielfalt der Gaben und die Einheit des Geistes werden nicht nur in den Einzelgemeinden, sondern auch in der Gemeinschaft

2 Rechenschaft vom Glauben, Teil 2, I.7.
3 Ebd.

miteinander kirchlich verbundener Ortsgemeinden wirksam. Leider wird diese überörtliche Gemeinschaft hier nicht ausdrücklich als Manifestation des einen Leibes Christi benannt. Das Bekenntnis weiß aber um diese Dimension von Einheit, denn es sagt an anderer Stelle: „Untereinander sind die Ortsgemeinden verbunden nicht zuerst durch organisatorische Zusammenschlüsse, sondern durch den einen Herrn und den einen Geist“ (Teil 2, I.5). An diese Erkenntnis hätte hier angeknüpft werden können.

Stattdessen jedoch geht das Bekenntnis von den Ortsgemeinden gleich weiter zu den voneinander getrennten Kirchen. Die Realität getrennter Kirchen wird also zunächst durchaus positiv als Ausdruck geistgewirkter Vielfalt angesehen. In der Tat stellen zwar nicht die Trennung und der Gemeinschaftsbruch zwischen den christlichen Kirchen einen Segen dar, aber doch deren Unterschiedlichkeit in kulturellen Prägungen, geistlichen Erfahrungen, Liturgien, Gebräuchen, rechtlichen Strukturen und theologischen Schwerpunkten. Jedenfalls bezeugt das Bekenntnis, dass die Vielzahl an Kirchen sich als „gegenseitig bereichernde Vielfalt“ auswirken kann. Selbst in den von uns getrennten Kirchen schenkt der eine Geist seine vielen Gaben, durch die auch wir in unserer jeweiligen Kirche bereichert werden können. Dafür ist es natürlich erforderlich, dass es trotz vorhandener Trennung Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch, aber auch zu gemeinsamem Dienst gibt. Der folgende Satz des Bekenntnisses unterstreicht diese positive Sicht auf die jeweils anderen mit der christologisch formulierten Aussage:

„Jesus Christus baut seine Gemeinde in den verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften.“

Vielleicht hätte man hier noch weitergehen können und sagen, dass Jesus Christus seine Gemeinde nicht nur *in* den verschiedenen Kirchen, sondern auch *durch* sie baut. Man hätte damit deutlich gemacht, dass die verschiedenen christlichen Kirchen nicht nur der äußere Rahmen für das gemeindebauende Wirken Christi sind, sondern auch die Werkzeuge dafür. Aber obwohl das Bekenntnis so weit nicht geht, sagt es mit diesem Satz doch jedem ekklesiologischen Exklusivismus ab. Die Gemeinde Jesu, der eine Leib Christi, ist nicht nur in einer einzigen sichtbaren Kirche verwirklicht, sondern in vielen verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften.

Von dieser Erkenntnis her wendet sich das Bekenntnis der Tatsache zu, dass die Kirchen nicht nur eine bereichernde Vielfalt darstellen, sondern auch einen Bruch der Einheit manifestieren. Eine Vielzahl von Kirchen lebt ja nicht in Gemeinschaft miteinander, sondern in Trennung voneinander. Zwischen ihnen liegen, wie das Bekenntnis sagt, „konfessionelle Schranken". Dementsprechend heißt es:

„Doch kann es trotz der Verschiedenheiten und trotz Irrtum und Schuld auf allen Seiten nicht der Wille Gottes sein, dass konfessionelle Schranken die sichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden und damit ihr glaubwürdiges Zeugnis vor aller Welt verhindern."

Die Einheit des Leibes Christi will und soll sich also nicht nur in der Einheit der örtlichen Versammlung manifestieren, sondern auch in der „sichtbare(n) Gemeinschaft *aller* Glaubenden". Das Bekenntnis gebraucht für sein Einheitsverständnis nicht den Begriff „sichtbare Einheit aller Kirchen", sondern hebt auf die „Glaubenden" ab und versteht Einheit als „Gemeinschaft". Nach baptistischem Verständnis ist die wahre Kirche Christi nämlich genau dies: sichtbare Gemeinschaft der Glaubenden. Sichtbar ist die Gemeinschaft vor allem in der Ortsgemeinde, die allerdings nicht *alle* Glaubenden umschließt. Insofern steht die sichtbare Gemeinschaft *aller* Glaubenden und ihrer örtlichen Gemeinschaften noch aus. Das Fehlen dieser universal sichtbaren Gemeinschaft verhindert, so sagt das Bekenntnis im Anschluss an Joh 17,22f, das glaubwürdige Zeugnis der Glaubenden vor aller Welt. Da die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden nach baptistischem Verständnis den Auftrag hat, durch ihr Zeugnis die Welt zum Glauben an Christus zu rufen (siehe auch Joh 17,21 „damit die Welt glaube"), kann die Kirche diesen Auftrag Christi nur erfüllen, wenn sie auch auf die sichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden hinarbeitet. Damit ist das erste Motiv benannt, das geschichtlich zur ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts geführt hat, nämlich glaubwürdig Mission zu treiben (siehe die Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh). Man wird als ökumenisch engagierter Baptist freilich zugeben müssen, dass dieses Motiv die Baptisten viel stärker als es tatsächlich geschehen ist zu ökumenischem Engagement hätte führen müssen.

Die sichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden wird laut unserem Bekenntnis durch „konfessionelle Schranken“ zwischen den Glaubenden und damit durch Trennungen zwischen Kirchen verhindert. Zu diesen Schranken ist es durch „Irrtum und Schuld auf allen Seiten“ gekommen – also auch auf Seiten derjenigen, die sich im konfessionellen Streit im Recht wissen. Dass die Verhinderung der Gemeinschaft nicht Gottes Wille sein kann, lässt sich nicht bestreiten. Es gilt allerdings nicht „trotz“ Irrtum und Schuld, wie das Bekenntnis merkwürdigerweise sagt, sondern „wegen“ des Irrtums und der Schuld auf allen Seiten. Der Wortlaut des Bekenntnisses verdunkelt hier das offenbar Gemeinte. *Weil* die beteiligten Glaubenden Irrtümer begangen und Schuld auf sich geladen haben, *darum* kann es nicht der Wille Gottes sein, dass das Ergebnis dieses verkehrten Verhaltens die sichtbare Gemeinschaft verhindert. Daraus folgt implizit, dass eine Überwindung der konfessionellen Schranken nur durch Selbstkritik und Bußbereitschaft auf allen Seiten zu erreichen sein wird. Irrtum und Schuld haben dazu geführt, dass aus legitimen „Verschiedenheiten“ zwischen den Kirchen „konfessionelle Schranken“ geworden sind. Die geistgewirkten Verschiedenheiten zwischen den Glaubenden haben ihr Gegengewicht in der geistgewirkten Einheit verloren und sich in Gegensätze verwandelt. So in etwa wird man wohl die wiederum nicht ganz klare Formulierung des Bekenntnisses verstehen müssen. Das Bekenntnis sagt nämlich, dass es „trotz der Verschiedenheiten“ zwischen den Glaubenden und Kirchen, die sich ja als bereichernde Vielfalt auswirken können, nicht der Wille Gottes sein kann, dass die sichtbare Gemeinschaft zwischen ihnen verhindert wird. Man muss die Formulierung ins Positive wenden, um ihren guten Sinn zu erkennen: Gott will, dass die konfessionellen Schranken überwunden werden. Darum fährt das Bekenntnis fort:

„Deshalb beten wir mit den Christen der ganzen Erde um Erneuerung aller Gemeinden und Kirchen, dass mehr gegenseitige Anerkennung möglich werde und Gott uns zu der Einheit führe, die er will.“

Wie die Einheit aller Glaubenden, die Gott will, genau aussehen soll, sagt unser Bekenntnis nicht. Es wird auf Eph 4,1-6 verwiesen, wo nicht nur vom siebenfachen Band des Friedens gesprochen wird (ein Leib, ein Geist, eine Hoffnung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller), sondern

auch von Demut, Sanftmut, Geduld und davon, dass einer den anderen in Liebe ertragen soll. In der Tat haben Baptisten bisher keine konkrete institutionelle Vorstellung einer künftigen kirchlichen Einheit entwickelt. Man kann das bedauern, weil das ökumenische Engagement von Baptisten dadurch kein bestimmtes Ziel vor Augen hat, man kann es aber auch als Vorteil ansehen. Baptisten sind durch diesen Umstand nämlich prinzipiell offen für alles, was die zukünftige ökumenische Annäherung noch bringen mag. Sie sind offen für ein vielleicht überraschendes Wirken Gottes in der ökumenischen Bewegung. Nur „dass mehr gegenseitige Anerkennung möglich werde", ist klar als Ziel definiert. Mit einer solchen gegenseitigen Anerkennung der Kirchen ist noch keine „Einheit" und auch noch keine „Gemeinschaft" erreicht, aber sie ist doch eine notwendige Vorbedingung dafür und gegenwärtig zwischen den Kirchen weltweit noch nicht erreicht. Sie bleibt also ein Gebetsanliegen.

Für unser Bekenntnis vollzieht sich die Bemühung um sichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden überhaupt zuvörderst als gemeinsames Gebet der Christen auf der ganzen Erde. Damit ist wahrscheinlich auch auf die Gebetswoche für die Einheit der Christen hingewiesen, die der Ökumenische Rat der Kirchen und die römisch-katholische Kirche seit 1966 gemeinsam vorbereiten. Baptisten in Deutschland beteiligen sich bisher aber stärker noch an der Gebetswoche der Evangelischen Allianz, die 1861 ins Leben gerufen wurde. In der Allianzgebetswoche wird – entsprechend dem Konzept der Evangelischen Allianz – nicht für die sichtbare Einheit der Kirchen gebetet, wohl aber „um Erneuerung aller Gemeinden und Kirchen", und genau dieses Gebet um Erneuerung stellt unser Bekenntnis in den Mittelpunkt ökumenischer Einheitsbestrebungen. Schritte auf dem Weg zur gottgewollten Einheit der Kirchen und mehr gegenseitige Anerkennung werden dann möglich werden, wenn Gott alle Gemeinden und Kirchen geistlich erneuert. Diese geistliche Erneuerung kann kein Einzelner und keine Gruppe aus eigenen Kräften bewirken, denn sie kann nur durch Gott geschenkt werden. Darum wird die künftige Einheit der Kirche auch nicht das Ergebnis menschlicher Bemühungen sein, sondern eine Gabe Gottes, um die wir beten können und sollen. Man wird freilich daran erinnern dürfen, dass Gott seine Gaben nicht immer ohne jedes menschliche Mitwirken verteilt, sondern häufig auch als nicht machbare

Frucht menschlichen Bemühens, als Segen auf das Tun der Glaubenden gibt. In diesem Sinne darf und soll also um die Einheit der Christenheit gebetet und für sie gearbeitet werden.

Die Überwindung konfessioneller Schranken ereignete sich historisch zunächst in der Bewegung der Evangelischen Allianz und erst später, in vieler Hinsicht als Frucht der Allianzarbeit, in der ökumenischen Bewegung. Die Evangelische Allianz wurde 1846 auf einer Konferenz in London gegründet, an der auch der Pionier des kontinental-europäischen Baptismus Johann Gerhard Oncken (1800-84) teilgenommen hat. Im Unterschied zur späteren ökumenischen Bewegung ging und geht es ihr nicht um eine Überwindung der Kirchenspaltung, sondern um gelebte Glaubensgemeinschaft zwischen Christen aus konfessionell getrennten (evangelischen) Kirchen, d.h. um christliches Engagement über die bestehenden Konfessions- und Denominationsgrenzen hinweg. In der Allianz sind Christen als Privatpersonen und nicht im Auftrag ihrer Kirchen tätig, während die ökumenische Bewegung davon lebt, dass die in ihr Tätigen im Auftrag ihrer Kirchen handeln. Dieser Unterschied zwischen ökumenischer Bewegung und Allianz wird von unserem Bekenntnis im langen letzten Satz des hier besprochenen Abschnitts reflektiert:

„Schon heute ist es nicht nur Aufgabe einzelner Christen aus verschiedenen Kirchen, sondern dieser Kirchen selbst, aus der Trennung heraus mögliche Schritte aufeinander hin zu tun, vorhandene Vorurteile abzubauen und Einwände gewissenhaft zu formulieren und zu vertreten, voneinander zu lernen, füreinander zu beten und gemeinsam Christus zu verherrlichen in Zeugnis und Dienst."

Obwohl Baptisten in Deutschland sich traditionell stärker auf Allianzebene als ökumenisch engagieren, stellt das Bekenntnis eindeutig klar, dass es „nicht nur Aufgabe einzelner Christen aus verschiedenen Kirchen" (Allianzprinzip), „sondern dieser Kirchen selbst" (ökumenischer Gedanke) ist, aus der Trennung heraus mögliche Schritte aufeinander hin zu tun. Die gottgewollte Einheit der Kirchen liegt zwar noch in der Zukunft und ist darum vor allem Gebetsanliegen, und doch soll laut unserem Bekenntnis „schon heute" konkret etwas in dieser Richtung getan werden. Es gibt schon heute „mögliche Schritte", die die Kirchen aus der Trennung heraus aufeinander hin tun können und sollen. Das Folgende nennt konkret einige dieser heute möglichen Schritte: Die Kirchen

haben die Aufgabe, „vorhandene Vorurteile abzubauen“ (was am besten durch vielfältige Begegnungen zwischen den Kirchengliedern, Kirchenleitungen und Theologen geschieht) und „Einwände gewissenhaft zu formulieren und zu vertreten“. In der ökumenischen Bewegung schulden wir einander also auch die Offenheit, Einwände gegen die anderen geltend zu machen. Gegensätzliche Überzeugungen sollen nicht einfach verschwiegen, sondern gewissenhaft formuliert und vertreten werden. Unbeschadet der noch verbliebenen Gegensätze können und sollen die Kirchen aber voneinander lernen, füreinander beten und Christus verherrlichen, indem sie sich zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst verbinden. Der letztgenannte Schritt verweist wiederum auf den allen Christen und Kirchen gegebenen Auftrag der Mission und knüpft sicher nicht zufällig an den Wortlaut der Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa von 1973 an. Zur Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie gehört nämlich nicht nur die „Gemeinschaft an Wort und Sakrament“, sondern auch das Streben nach einer „möglichst großen Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst“ (Absatz 29 und 35). Zu diesem ökumenischen Streben sagen Baptisten, auch wenn es noch keine volle Gemeinschaft an den Sakramenten (speziell der Taufe) gibt, ausdrücklich und von Herzen Ja. Das gemeinsame Zeugnis für Jesus Christus und der gemeinsame Dienst in der Welt dürfen und brauchen nicht zu warten, bis die Bekenntnisgegensätze vollständig überwunden sind, sondern können und sollen die Gemeinschaft der Kirchen (katholisch, evangelisch, orthodox) auch heute schon prägen.

Einheit der Kirche aus orthodoxer Sicht

Radu Constantin Miron

Zu den spannenden Streitfragen unter Ökumenikern gehört auch die Frage, ob es richtiger ist, von der orthodoxen Kirche (im Singular) oder von den orthodoxen Kirchen (im Plural) zu sprechen. Was uns betrifft, z.B. hier in Deutschland, sprechen wir von *einer* Orthodoxen Kirche, die in verschiedenen Bistümern (Diözesen) organisiert ist. Meine grauen Haare habe ich indes nicht über die Beantwortung der Frage „Was sind Sie denn eigentlich: russisch-orthodox oder griechisch-orthodox?“ (Antwort: „einfach orthodox“) bekommen, wohl aber bei der Zurückweisung des dann manchmal erfolgenden Einspruchs, etwa: nein, einfach orthodox, das gibt es nicht, das ist nämlich was ganz anderes, ob das russisch und griechisch ist.

1. Gemeinsames und Unterschiede

Was vereint nun all die einzelnen autokephalen orthodoxen Kirchen (autokephal = mit eigener Leitung). Es sind:

1. der Glaube (man kann also nicht sagen: ich bin russisch-orthodoxen Glaubens),
2. das Kirchenrecht (allen gemeinsam ist die episkopale-synodale Struktur) und
3. die Liturgie (später mehr dazu)

Die Unterschiede liegen in den Bräuchen, der Sprache, der Musik, dem Kalender. Und natürlich gibt es lokale Traditionen (Heilige etc.).

2. Die Diptychen

Wie funktioniert diese Einheit trotz administrativer Unterscheidung? Man hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die sog. Diptychen, so benannt nach dem „zweigefalteten“ Dokument, von dem die Namen der Vorsteher der einzelnen Patriarchate bzw. autokephalen Kirchen in der Eucharistiefeier abgelesen und kommemoriert werden. Bruch der Einheit bedeutet Streichen von den Diptychen und vice versa.

3. Was ist Voraussetzung der Einheit? Was ist Folge der Einheit?

Das Prinzip der einheitlichen Liturgie (s.o.) war hilfreich. Aber: Die Einheitlichkeit der Liturgie war und ist Kennzeichen und Element der Einheit im Glauben (Kult = im Allgemeinen der Ausdruck des Glaubens – das „gebetete Dogma“) und nicht Voraussetzung der Einheit.

Es hat auch in der Orthodoxen Kirche Versuche mit Gemeinden gegeben, die den westlichen Ritus verwenden. Interessanterweise sind diese Versuche eines „orthodoxen Uniatentums“ gescheitert.

4. Heutige Schwierigkeiten

Vor einigen Jahren gab es eine Verständigung der Orthodoxen Kirche mit den orientalisch-orthodoxen Kirchen. Man stellte dabei fest, dass die christologischen Unterschiede, die 451 zur Trennung geführt hatten, heute nicht mehr bestehen. Der Einheit stehe also theoretisch nichts mehr im Weg. „Unsere Übereinstimmung beschränkt sich nicht auf die Christologie, sondern umfasst den gesamten Glauben der einen ungeteilten Kirche der ersten Jahrhunderte.“[1]

1 Gemeinsame Erklärung vom 24. Juni 1989. Vgl. Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Band II (1982-1990), hg. von Harding Meyer, Damaskinos Papandreou, Hans-Jörg Urban, Lukas Vischer, Paderborn/Frankfurt am Main 1992, 301.

Aber neben anderen Fragen (Jurisdiktion, Heiligenkalender etc.) gilt festzuhalten: Diese Kirchen verwenden jeweils unterschiedliche, altehrwürdige Liturgien, die sie nicht aufgeben können (und sollen). Das dritte Kriterium der Einheit (siehe oben!) gilt dann nicht mehr. Das ist eine neue Situation für uns. Deshalb stelle ich persönlich mir eine neue Form der Einheit vor, bei der die legitime liturgische Vielfalt gewahrt bleibt und auch das Nebeneinander unterschiedlicher kirchlicher Strukturen auf dem gleichen Gebiet denkbar ist. Nennen wir sie mal die alexandrinische Konkordie.

(Auch die altorientalischen Kirchen haben untereinander ja eine entsprechende Formel gefunden, wie sie im Januar 1965 bei einer Konferenz in Addis Abeba feststellten. Dies wurde 1998 in Wadi Natrun, Ägypten, bekräftigt.)

5. Etwas Theorie

Die einzigen dogmatischen Aussagen über die Kirche, die wir kennen, sind ihre vier Prädikate „εἰς μίαν, ἁγίαν, καθολικὴν καὶ ἀποστολικὴν ἐκκλησίαν“[2] im Nicänischen Glaubensbekenntnis. Diese vier Prädikate sind trotz ihrer anscheinenden Differenziertheit keine statischen Attribute, sondern verschiedene dynamisch ineinander übergehende Dimensionen ein und derselben Kirche.

Und: Diese Attribute der Kirche sind Bestandteil unseres Glaubens. Es heißt ja nicht: „der gesprochen hat durch die Propheten und die eine heilige, katholische und apostolische Kirche“, wie man heute vielfach hört …

Was ist die Grundlage der orthodoxen Ekklesiologie? Diese, schreibt Alexander Schmemann, „liegt vor allem im Geheimnis der Inkarnation, denn die Kirche ist der Leib Christi, und die Manifestation der Trinität geschieht nur durch die Inkarnation und die Verherrlichung des Sohnes Gottes … Wenn das trinitare Sein der Inhalt des Lebens der Kirche ist, als ewige Offenbarung der trinitaren Einheit, so bildet die Gott-Menschheit Christi die Form der Kirche, das ontologische Gesetz ihrer Struktur: Christus totus in capite et in corpore.“[3]

2 „Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche.“

3 Alexander Schmemann, Primauté et autocéphalie dans l'Église Orthodoxe – Istina, Paris (1954), 33.

6. Taufe und Eucharistie

Alle wahren lokalen Kirchen bilden „einen Leib“, und „dieser eine besteht aus vielen und ist in den vielen eins“, wie Johannes Chrysostomus sagt, denn „dieser Leib ist weder räumlich noch zeitlich zertrennt“[4]. Der Ort trennt, der gemeinsame Herr aber verbindet, so dass auf „dem ganzen Erdental eine Kirche sein soll, obwohl räumlich vielfach getrennt“.[5]

Einheitliches Zentrum in der Kultusgemeinschaft sind vor allem die Sakramente der Taufe und der Eucharistie. Mir selbst gefällt das Bild des urchristlichen Autors des Hirten des Hermas, der den Begriff „Kirche“ im mystischen, apokalyptischen Sinne gebraucht. Für ihn ist die Kirche der mystische Turm, der am Ufer der Wasser, nämlich der Taufwasser, gebaut ist und zu dem wir wie weißglänzende Steine ganz genau aneinander passen, so dass die Fugen dazwischen nicht mehr zu sehen sind und der Eindruck entsteht, als sei der Bau des Turmes aus einem einzigen Stein gebaut.

Für den Hirten des Hermas ist der Fels und das Tor zum Turm der Sohn Gottes: „Du siehst also den ganzen Turm zusammenhängend mit den Felsen, wie wenn er aus einem Stein gemacht wäre. So haben auch die, welche an Gott durch seinen Sohn glauben, diesen Geist angezogen. Siehe, es wird ein Geist und ein Leib sein.“[6]

Aber am deutlichsten kommt die Einheit der Kirche bei der Eucharistiefeier zum Ausdruck, bei der das Bild von der Kirche als der Leib Christi verwirklicht wird. Ignatius von Antiochien mahnt liebe- und sorgenvoll die Philadelphier: „Seid bedacht, eine Eucharistie zu gebrauchen, denn eines ist das Fleisch unseres Herrn Jesu Christi und einer der Kelch zur Vereinigung mit seinem Blut, einer der Opferaltar, wie einer der Bischof zusammen mit dem Presbyterium und den Diakonen, meinen Mitknechten, damit, was immer ihr tut, ihr Gott gemäß tut.“[7]

4 Johannes Chrysostomus, Drei Homilien (MPG 25,277).
5 Johannes Chrysostomus, Über den ersten Korintherbrief, Homilie 1,1 (MPG 61,13).
6 Hirt des Hermas 13,5.
7 Ignatius von Antiochien, Brief an die Philadelphier, Kap 4. Vgl. Die Apostolischen Väter. Aus dem Griechischen übersetzt von Franz Zeller. (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Band 35) München 1918.

Wir feiern also die Eucharistie gemeinsam, weil wir eins sind. Und nicht umgekehrt.[8]

8 Umfassendere Ausführungen zum Thema finden sich bei Damaskinos Papandreou, Einheit der Kirche aus orthodoxer Sicht. Überlegungen und Perspektiven, in: Ökumenische Rundschau 20 (1971) 262-282.

Verständnis von „Einheit der Kirche“

Frank Uphoff

1. Theologische Grundlagen

1.1 Grundsätzliches

Als Gläubige, die sich in den Gemeinden des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP) sammeln, suchen wir nachhaltig die Einheit. Menschen, die ich taufe, drücken dies z.B. in dem von mir verwendeten Taufbekenntnis aus, dass sie „die Einheit mit allen wahren Kindern Gottes“ suchen wollen. Wir sind dankbar für jegliche „Einheit“, die wir in verschiedenster Form auf unterschiedlichen Ebenen erleben.

Neben dieser grundsätzlichen Offenheit gibt es für uns aber auch begrenzende Faktoren von Einheit. Auch auf diese möchte ich heute eingehen. Ich will versuchen, dabei nicht nur theoretisch zu bleiben, sondern mit Beispielen aus der Praxis meine Sicht zu erläutern.

Von unserer Genetik her sind wir als BFP „kongregationalistisch“, d.h. die lokale Gemeinde hat ein hohes Maß an Eigenverantwortung in Bezug auf die Ausgestaltung der gemeinsamen Glaubensbasis sowie der praktischen Gemeindearbeit. Hier suchen wir im oft miteinander ringenden Austausch unseren gemeinsamen Weg zu finden, kennen aber kein zentrales „kirchliches Lehramt“ und wollen dies auch nicht haben. Unbeschadet davon gibt die BFP-Bundesleitung Handreichungen für eine gemeinsame Lehre und Glaubenspraxis heraus – und überdenkt diese auch immer wieder. Somit kann es aber eben sein, dass eine lokale BFP-Gemeinde durchaus zu anderen Erkenntnissen und gelebtem Alltag gelangt, als die Gemeinde fünf Kilometer weiter. Dies gilt insbesondere auch für unsere Migrantengemeinden, die oft einer starken Prä-

gung ihrer Heimat unterliegen, nicht auch zuletzt in der Frage theologischer Einzelaspekte.

So ist das Thema „Einheit“ für uns (als Sammlungsbewegung) schon ein wichtiges „hausinternes“ Thema. Als Schlüssel sehen wir hier das gemeinsame Gebet von Leitern, authentische Rechenschaftsbeziehungen, gemeinsame Gottesdienste und Konferenzen und vor allem die gegenseitige Ergänzung der Dienste und Dienstgaben (z.B. durch Gastdienste in anderen Gemeinden), was wir sehr pflegen.

1.2 Grundlagen freikirchlicher Lebenspraxis

Als BFP wissen wir uns stark der evangelisch-freikirchlichen Bewegung verbunden. Wesentliche Grundlage evangelisch-freikirchlicher Lebenspraxis ist es, die „Heilserfahrung“ nicht von der Zuwendung von Amtshandlungen (ordinierter) Geistlicher abhängig zu machen, sondern sie in der persönlichen Glaubenserfahrung zu suchen. Diese Grundhaltung hat starke Auswirkungen auf Lehre und Praxis in unseren Gemeinden. Als Freikirchlicher suche ich die Einheit mit dem Bruder, der Schwester. Wo lebendige „Geschwisterschaft“ gelebt wird, wirkt sie sich auch in der lebendigen Einheit von Gruppen aus.

Die **Christuserfahrung**, die in Johannes 3 („Es sei denn, dass jemand von neuem geboren wird“) beschrieben wird, ist zentraler Teil unserer Verkündigung. Mit der Einladung zur persönlichen Lebensübergabe, wie sie etwa bei ProChrist praktiziert wird, ist auch unsere Gemeindepraxis sehr gut beschrieben. Einladung zur Hinwendung zu Christus, Bekenntnis von Sünde, Unterstellung des Lebens unter die Autorität des Herrn Jesus mit nachfolgenden Schritten der Glaubenskonsequenz prägen unser Gemeindeleben. Dies gilt in der Verkündigung nach außen, aber auch nach innen, wenn es um unsere eigene nachwachsende Generation geht. Taufe ist in unseren Gemeinden immer eine Taufe auf persönliches Verlangen *nach* erfolgter *Glauben*sentscheidung. Glaubenserfahrung kann und wird (spontaner) Schritt und/oder Prozess sein, hier sind wir nicht festgelegt.

Warum betone ich das ausführlich? Weil damit auch die Grundlage für das Verständnis von Einheit gelegt ist. Weniger entscheidend (wiewohl nicht un-

wichtig) im Hinblick auf eine *innere Einheit* ist für uns die Frage von Taufe, Abendmahl, Liturgie, Amtsverständnis oder gar dem von uns betonten Proprium, dem Umgang mit Sprachenrede, Gaben des Geistes usw.

Jesus selbst wird uns in 1 Tim 3,16 als das „Geheimnis des Glaubens" beschrieben. In der Beziehung zu ihm selbst liegt der Schlüssel für meine Ausführungen zu diesem Thema – und für gelebte *innere Einheit*.

1.3 Gotteskindschaft und Geschwisterschaft

In den Leitlinien der ACK I.3[1] wird die Gotteskindschaft betont und auf Römer 8,15 verwiesen. *„Denn ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen, dass ihr euch abermals fürchten müsstet; sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch den wir rufen: Abba, lieber Vater!"*[2]. Ich liebe diesen Vers. Mit jedem, der gemeinsam mit mir „Abba, lieber Vater" ruft, kann ich Bruderschaft pflegen. Ich zitiere weiter aus Vers 16: *„Der Geist selbst gibt Zeugnis unserm Geist, dass wir Gottes Kinder sind."* Es geht daher, nach unserem Verständnis, in erster Linie nicht um die Frage von Kirchenzugehörigkeit, sondern um die Frage, was im Inneren eines Menschen geschieht. In mir gibt der Geist Gottes meinem Geist darüber Bestätigung, dass ich ein Kind Gottes bin. Diejenigen, die meine Schwestern und Brüder sind, wissen das auch. Und wenn ich ihnen begegne, spüre ich das deutlich, und zwar unabhängig von Sprache, Rasse, Kultur oder Kirchenzugehörigkeit – und sie auch.

Mein Grundsatz ist, niemandem die Gotteskindschaft abzusprechen, der überzeugt ist, sie zu haben, und Jesus Christus als Herrn bekennt. Ich muss aber andererseits ehrlich sagen, dass ich das bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger spüre. Ein Urteil steht mir nicht zu, aber ich reflektiere für mich persönlich über meine Wahrnehmungen, und das prägt auch meine Bereitschaft, mich zu öffnen und die *innere Einheit* zu suchen. Und ich muss in Verantwortung gegenüber dem handeln, was mir mein Herz und Gewissen sagen. Ich will mich nicht verbiegen müssen.

1 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Leitlinien für die ökumenische Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Frankfurt am Main 2013.

2 Beide Bibelzitate: Lutherübersetzung 1984.

1.4 Einheit beginnt beim offenen Gespräch über Unterschiedlichkeiten

Während man sich früher oft über Abgrenzung und Unterschiede definiert hat (und auch wir unsererseits durchaus in dieses Horn geblasen haben), gehört es heute zum guten Ton einer toleranten Gesellschaft, möglichst ohne Ecken und Kanten aufzutreten, auch in kirchlichen Kreisen. Argumentiert man heute in den Kategorien „richtig“ oder „falsch“, kommt man leicht unter den fundamentalistischen Generalverdacht.

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass es mir Leid tut und ich um Vergebung dafür bitten möchte, wo aus „unserer Ecke“ verbal oder nonverbal Äußerungen und Gesten kamen, die andere von oben herab oder verächtlich behandelt haben. Freikirchen, und besonders den pfingstlichen unter ihnen, ist nicht selten Ablehnung entgegengebracht worden. Wo das von unserer Seite aber in einer Haltung mangelnder Demut und Überheblichkeit beantwortet wurde, haben wir Grund zu eigener Korrektur. Mir tut das Leid.

Meine Frau und ich sind sehr, sehr unterschiedlich. Das ist gut so! Oft haben wir sehr unterschiedliche Sichtweisen. Trotzdem lieben wir uns innig – und das seit über 35 Jahren. Wir bevormunden und „erziehen“ einander nicht, sondern respektieren einander – und sprechen regelmäßig über das, was wir denken, und auch über das, was wir anders sehen. Nach außen hin, so unser Herzensanliegen, sprechen wir immer positiv übereinander! Beide Aspekte fördern unsere Einheit.

Haben wir doch den Mut, auch in unseren zwischenkirchlichen Beziehungen, nach innen hin einander das zu sagen, was wir „anders“ sehen. Ich meine, wir können von diesem Gespräch, wenn es denn von gegenseitiger menschlicher Wertschätzung geprägt ist, nur lernen. Wir sind stolz auf das hohe Gut der Meinungs- und Religionsfreiheit auf unserem europäischen Kontinent und besonders in Deutschland. Deswegen müssen wir sagen dürfen: „Da kann ich nicht mit …“

So möchte ich im Folgenden einige praktische Punkte nennen, wo wir gut Einheit leben können, aber auch solche, die uns Schwierigkeiten bereiten.

2. Praktische Aspekte

2.1 Umgang mit der Bibel

Wir sind dankbar, dass sich die ACK unlängst diesem Thema gestellt hat und eine entsprechende Ausarbeitung veröffentlichen wird. Dr. Bernhard Olpen schreibt in seinem Beitrag für den BFP: *„Als evangelische Freikirche einerseits, die ihre einzige Glaubensquelle mit Luther und den Reformatoren in der Heiligen Schrift sieht, und andererseits als Bewegung, die historisch in Pietismus und Erweckungsbewegung wurzelt, spielt die Bibel die zentrale Rolle im Leben unserer Gemeinden.“*[3] Hier sehen wir uns in einer langen Tradition der reformatorischen Kirchen. Sie ist für uns die *„alleinige Autorität und Richtschnur in allen Fragen des Glaubens und der Lehre, aber auch des Dienstes und des persönlichen Handelns. Sie ist für uns Offenbarung des Willens Gottes.“*[4] Die Betonung dieses Aspektes bringt uns in Einheit mit vielen anderen Geschwistern. Das Untergraben des Wortes Gottes und die liberale Theologie erleben wir als belastend und als trennenden Faktor.

2.2 Gemeinsames Leben und Gottesdienste vor Ort

Wir lieben es, gemeinsame Gottesdienste zu feiern. Ich möchte behaupten, dass nahezu alle Gemeinden des BFP sich in das geistliche Leben ihrer Stadt einbringen und auch gerne Verantwortung übernehmen. Ein Exklusiv-Denken ist uns eigentlich – ich spreche hier vor allem von der jüngeren Generation – fremd. Das war früher sicher anders. Hier ist an erster Stelle die Beziehung zur Evangelischen Allianz zu nennen, die sich in den letzten Jahrzehnten sehr positiv entwickelt hat. Viele Gemeinden engagieren sich auch in lokalen ACKs, in Einzelfällen sind unsere Pastoren deren Leiter. Unsere Erfahrung ist, dass in kleineren Städten hier eine größere Offenheit den „Kleinen“ ge-

3 Bernhard Olpen, Das Schriftverständnis und der Gebrauch der Bibel in den Gemeinden des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden, in: Die Bibel neu als Schatz entdecken, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Frankfurt 2014, 98-101.

4 www.bfp.de/pages/wir-ueber-uns/lehre.php (Aufruf vom 14.9.2013).

genüber zu spüren ist als in großen Orten. Schon vor über 20 Jahren war ich beispielsweise eingeladen, in einem ökumenischen Gottesdienst in der Nähe von Darmstadt zu predigen. Oder ich habe gemeinsam mit meinem altkatholischen Kollegen und Freund in Augsburg das Öffentlichkeitsprogramm im Rahmen des ACK-Projektes der sog. „Bibelbox“ geleitet. Das sind für mich sehr wertvolle Erinnerungen.

Gleichzeitig gibt es für uns auch Vorbehalte, wenn sich Inhalte und Motivation für gemeinsame Gottesdienste von der zentralen Ausrichtung auf Christus wegbewegen – oder so wahrgenommen werden können.

2.3 Aufeinander zugehen und gemeinsam Handeln[5]

Als BFP signalisieren wir, dass wir aufeinander zugehen und gemeinsam handeln wollen. Aus diesem Grunde sind wir auch als Gastmitglied in die Bundes-ACK zurückgekehrt. Mit dem Gaststatus dokumentieren wir das, was ich in diesen Ausführungen darlege: Wir suchen das Miteinander, aber zeitweilig können wir nicht gemeinsam handeln. Das mag sich im Laufe der Zeit verändern, die Kirchengeschichte zeigt das deutlich genug. Aber wir wollen aktuell so handeln, wie wir es vor Gott verantworten können. Den Respekt vor der gewissensmäßigen Bindung wünsche ich mir in der ACK – und möchte das selbst auch leben.

2.4 Ethische Fragen

Über die viel diskutierte „Orientierungshilfe“ der EKD zur Frage von Ehe und Familie bin ich betrübt. Auch Themen wie „Trauung von Homosexuellen“, „Geistliche in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Pfarrhäusern“ usw. wirken für uns sehr belastend. Hier kann ich nicht von „Einheit“ sprechen, sondern muss deutlich sagen: Das halte ich für biblisch nicht vertretbar. Besonders aufgrund dieser Punkte wird auch von den Gläubigen in unseren Gemeinden kritisch hinterfragt, ob wir eine Zusammenarbeit in der ACK überhaupt verantworten können.

5 Charta Oecumenica, II.3+4.

Ein weiterer Gradmesser ist für mich die Frage des Umgangs mit dem ungeborenen Leben. Obwohl wir theologisch eher evangelisch geprägt sind, erlebe ich hier oft eine größere Einheit mit der katholischen Position. Wenn die ACK doch so deutlich für die Bewahrung[6] der Schöpfung eintritt, dann sollten wir beim ungeborenen Leben auch eine klare Position vertreten. Das sind wir als Kirchen unseren Mitmenschen schuldig. Die Charta Oecumenica verliert hierzu leider kein Wort. Bewegen wir uns in Fragen der Einheit nicht zu oft auf „ungefährlichen Nebenschauplätzen"?

2.5 Taufe

Darf ich das Taufverständnis ansprechen? Aus meiner Sicht müssen wir hier nicht etwas glatt machen, was nicht glatt ist. Die Charta verpflichtet beispielsweise dazu, auf die gegenseitige Taufanerkennung hinzuwirken.[7] Viele Aspekte der Charta finde ich sehr bedenkenswert und gut, aber an dieser Stelle bin ich gewissensmäßig anders gebunden. Vielen meiner Kollegen geht das sehr ähnlich, deswegen äußern wir an dieser Stelle auch immer wieder Vorbehalte.

Nichtsdestotrotz suchen wir das brüderliche Miteinander. In einer Zeit, da uns als „christlichem Lager" der Wind aus allen Ecken um die Ohren pfeift, bin ich für jede Initiative dankbar, die das Wort Gottes, den Glauben an das Evangelium und christliche Werte auf den Leuchter stellt. Der Tendenz, dass Religion und auf religiösen Überzeugungen beruhende Positionen zu Fragen des öffentlichen Lebens in eine private Nische abgedrängt werden sollen, dürfen und müssen wir gemeinsam entgegentreten.

2.6 Abendmahl

In Gemeinden des BFP praktizieren wir in der Regel eine offene Einladung zum Abendmahl. Wir betonen, dass für die Teilnahme am Abendmahl die persönliche Jesusbeziehung (s.o.) und die Zugehörigkeit zur Gemeinde wich-

6 Charta Oecumenica, II.9.

7 Charta Oecumenica, I.1, „die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet".

tig ist, wobei wir „Gemeinde“ hier nicht im Sinne von „Ortsgemeinde“ oder „unsere Konfession“ verstehen, sondern im universellen Sinne. „Ein jeder prüfe sich selbst“ nehmen wir wörtlich und überlassen die Entscheidung dem Teilnehmer, unabhängig von seiner konfessionellen Bindung. Hier erleben wir oft eine bemerkenswerte Einheit mit Gästen, die aus allen Kirchen in unsere Gottesdienste kommen und die warme, herzliche Einladung als wohltuend erleben.

Dankbar bin ich andererseits für das klare Statement, das der Präses des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFeG), Ansgar Hörsting, in anderer Hinsicht kürzlich zur Frage der Teilnahme am Abendmahl in anderen Kirchen verlauten ließ. Seine Empfehlung an die FeG-Mitglieder ist, „*dort zurückhaltend zu sein, in Bezug auf eine Abendmahlsfeier, die einen klaren Bezug zum Glauben an Christus vermissen lässt.*“[8] In seinen Ausführungen spricht er sehr differenziert die Umstände an. „*Wie ist es bei großen Festlichkeiten wie z.B. Konfirmationen? Da ist der Gottesdienst ein ‚gesellschaftliches‘ Ereignis. Wird da zu wenig unterschieden? Oder soll mir das auch an dieser Stelle gleichgültig sein?*“[9]

Ich finde Hörstings Empfehlung mutig und teile sie in weiten Zügen, auch wenn sie nicht ohne Widerspruch bleibt. Eine offizielle Positionierung seitens des BFP gibt es allerdings nicht. Auch hier betonen wir die persönliche Gewissensentscheidung. Hörsting weiter: „*Für uns ist der Glaube an Jesus Christus entscheidend. Im ökumenischen Gespräch ist diese Sichtweise problematisch und wird nicht selten als anmaßend empfunden. Ich halte es für äußerst wichtig, dennoch daran festzuhalten. Das muss der ökumenische Dialog aushalten.*“[10] Auch ich wünsche mir, dass der Dialog innerhalb der ACK das wirklich aushält.

2.7 Interreligiöser Dialog

Muslimen wertschätzend zu begegnen[11] trifft den Pulsschlag des Evangeliums, weil Jesus jedem Menschen in dieser Art begegnet ist. So gut ich kann und

8 Angar Hörsting in einem Artikel für das FeG-Magazin „Christsein heute“, 07/2013, Witten.
9 Ebd.
10 Ebd.
11 Charta Oecumenica, II.11

ich Kontakte habe, versuche ich das zu leben. Einen interreligiösen Dialog auf theologischer Ebene aber halte ich für wenig zielführend.

Gewinnbringender finde ich hingegen den Ansatz, den das REKORD-Forum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Frühjahr 2013 mit dem „religionsübergreifenden Dialog" definiert hat, der sich primär um Themen des Miteinanders in unserer Gesellschaft dreht.[12]

Da, wo eben andere Grundlagen da sind, wird ein Dialog auf theologischer Ebene nur zu einem verwässerten Ergebnis führen, das in der Konsequenz wenig bewirkt – und Imame als Prediger auf unsere kirchlichen Kanzeln einlädt. Die Botschaft, dass Jesus *der* Weg, *die* Wahrheit und *das* Leben[13] ist, muss nach wie vor unser Herzensanliegen in der Kommunikation ausdrücken dürfen. Mission ist kein „Unwort", sondern nach wie vor unser Auftrag, auch im 21. Jahrhundert. Vor diesem Auftrag dürfen wir uns auch in einer multireligiösen Welt mit der Betonung der gegenseitigen Akzeptanz nicht fürchten.

2.8 Schlussbemerkungen

Mich hat etwas nachdenklich gemacht: Darf die Kirche heute überhaupt noch von Sünde reden? Gibt es Himmel und Hölle? Bezeichnenderweise machte der Spiegel-Kolumnist Jan Fleischhauer[14] unlängst in einer Talksendung des hessischen Rundfunks dazu interessante Aussagen: *„Heute scheut man sich sehr stark, den Leuten noch zu sagen, was man für richtig hält, oder Vorschriften zu machen. Stattdessen gibt man sozusagen im Gottesdienst das Bastkörbchen herum, in das alle ihre guten Gedanken hineinlegen dürfen. Das ist so eine Art* ‚Greenpeace mit Handauflegen'. *Ich halte das für einen Irrweg",* so Fleischhauer. Die Kirche wolle den Menschen nicht mehr wirklich ins Gewissen reden, sondern nur noch beraten. *„Das hat so ein bisschen einen Sozialarbeiter-Sound", so Fleischhauer*

12 Internationale Organisation für Migration (Hg.), Handreichung zu religions- und konfessionsübergreifenden Foren als Instrument der Integrationsförderung. Ergebnisse aus dem Projekt REKORD („Religions- und konfessionsübergreifende Foren für Religions(-führungs)personal aus Drittstaaten", Juni 2013, S. 12; www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere-religioese-vielfalt-iom.html.

13 Johannes 14,6.

14 http://de.wikipedia.org/wiki/Jan_Fleischhauer

weiter. „Aber ins Gewissen reden heißt etwa, einem 50-jährigen Ehemann, der seine Frau für eine 30 Jahre jüngere Frau verlässt, zu sagen: ‚Das ist nicht anständig, das tut man nicht!' So redet die Kirche heute nicht mehr. "[15] Natürlich gilt das für mich nicht nur für 30 Jahre jüngere Frauen …

Mein Wunsch ist es, dass wir uns, auch in der ACK, nicht um Nebenthemen drehen, sondern auf die biblischen Kernthemen zurückkommen. Hier haben wir einen Auftrag – und ich denke auch Kompetenz. Nicht anklagend, sondern werbend – mit und für die gute Nachricht von Jesus.

Eine immer stärker säkularisierte Gesellschaft braucht ein starkes Zeugnis für unseren Herrn Jesus Christus, in Vielfalt – und Einheit.

15 www.pro-medienmagazin.de/gesellschaft/detailansicht/aktuell/jan-fleischhauer-kirche-ist-greenpeace-mit-handauflegen-geworden-79754, Aufruf vom 17.09.2013.

Autorinnen und Autoren

Bischof Hon.-Prof. Dr. Michael Bünker ist Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich und Vorsitzender des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. in Österreich. Er ist Generalsekretär der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.

Erzpriester Radu Constantin Miron ist Pfarrer der griechisch-orthodoxen Kirchengemeinde in Brühl und Beauftragter für innerchristliche Zusammenarbeit der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD). Er ist stellvertretender Vorsitzender der ACK.

Prof. Dr. Dorothea Sattler ist Professorion für Ökumenische Theologie und Dogmatik sowie Direktorin des Ökumenischen Instituts der Universität Münster. Sie ist Mitglied des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses und Delegierte der Deutschen Bischofskonferenz in der Mitgliederversammlung der ACK.

Prof. Dr. Uwe Swarat ist Professor für Systematische Theologie und Studienleiter des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland). Er ist Vorsitzender des Deutschen Ökumenisches Studienausschusses (DÖSTA).

Pastor Frank Uphoff ist stellvertretender Präses des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP) und Delegierter des BFP in der Mitgliederversammlung der ACK.

Die ökumenische Bewegung ist seit ihren Anfängen von der Überzeugung getragen, dass die Spaltung der Kirche dem Willen Christi widerspricht und der Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft schadet. Ihr Ziel ist deswegen die Wiederherstellung der Einheit der Kirche. Was unter „Einheit“ zu verstehen, wie also das Ziel genau zu beschreiben ist, wird von den Kirchen jedoch kontrovers diskutiert. Die Mitgliederversammlung der ACK in Deutschland hat diesem Thema im Herbst 2013 einen eigenen Studientag gewidmet. Anlass war das 40jährige Jubiläum der Leuenberger Konkordie, auf deren Grundlage die evangelischen Kirchen Europas im Jahr 1973 Kirchengemeinschaft erklärt haben. Ob sie Vorbild für die gesamte Ökumene sein kann und wie andere Kirchen die Einheit der Kirche verstehen, gehörte zu den diskutierten Fragen. Alle Beiträge des Studientags sind hier dokumentiert.